

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljahr 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Volk-Zeitungs-Verzeichnis für 1902 unter Nr. 7878. Unter Kreuzband für Rußland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Ercheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren betragen für die sechsgepaltene Kolonne jeite oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf., „Klein-Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 4. April 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Bauer und Junker.

Die Befreiung der Bauernschaft aus dem Joche des Feudalismus mag rechtsförmlich noch so vollkommen gewesen sein — wunderbar ist darum nicht, daß sich der Jahrhundert alte Druck in der Form geistiger Sörgigkeit bis auf den heutigen Tag fortplant. Ja, die rechtliche Gleichstellung ist dem Bauer in diesem Sinne gefährlich geworden, daß er sich heute neben dem Feudalherren als ein Landwirt mit gleichen bürgerlichen Rechten und darum — begreiflicher Trugschluß! — auch mit gleichen Interessen fühlt. In einer Zeit, da das wirtschaftliche Interesse immer mehr für die politischen Parteigruppierungen ausschlaggebend ist, haben sich die Bauern zu einer selbständigen Wirtschaftspolitik nicht aufschwüngen vermocht. Sie sind vielmehr im politischen Troß jener Leute geblieben, deren Großvätern noch das Wort Bauer ein Schimpfwort war, die sich heute aber mit derselben stolzen Betonung Bauern nennen, mit der etwa ein Scharfmacher versichert, auch ein — Arbeiter zu sein.

Unter der Führung der Bündler haben sich tausende deutscher Bauern beunruhigt in den Krieg um den höheren Brotzoll gestürzt. Die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel schien ihnen das Allheilmittel zu sein, das ihrem Notstande, wo er wirklich vorhanden ist, abhelfen, eingebildete Leiden beseitigen und alle Wünsche befriedigen sollte. Daß irrationelle Betriebsweisen durch schutzzöllerische Maßnahmen nicht beseitigt werden können, daß die Verteuerung einzelner landwirtschaftlicher Produkte ihnen zum großen Teile mehr Schaden als Nutzen brächten, übersehen sie vollständig. Ihre ganze politische Taktik hält mit dem ererbten Instinkt fest, daß auch ihnen ein Brosamen der Deute zufallen müßte, wenn die Herren die Schlacht gewinnen sollten.

Die Unmöglichkeit der Hochschulzöller und, wenn nicht sie, eine entschlossene Opposition wird aller Voraussicht nach die Bauern daran verhindern, ihr politisches Exempel an der Wirklichkeit nachzuprüfen. Den geborenen Führern des Landvolks eröffnet sich damit die lockende Aussicht, noch nach zehn Jahren erzählen zu können, wie herrlich alles geworden wäre, wäre es nur nach ihrem Willen gegangen. Um so wertvoller werden darum Arbeiten von Theoretikern, die den schlüssigen Beweis erbringen, daß eine Erhöhung der Getreidezölle den deutschen Bauern nicht nur keinen Nutzen stiften, sondern sogar schweren Schaden verursachen würden.

Eine solche Arbeit eines ungenannten Verfassers ist dieser Tage im Verlage von Gustav Fischer in Jena erschienen. Mag auch die Junkerpresse den Ritter mit geschlossenem Bistier als einen verkappten Bauernfeind denunzieren — man kann nicht zweifeln, daß das wirklich geschehen wird — so berührt doch die Treueherzigkeit seiner Freundschaftsversicherungen schon deshalb ead, weil sie sich so überaus naiv giebt. Der Anonymus will den Bauernstand aus zwei Gründen erhalten wissen: erstens weil er „eine dem Staatswagen für abschüssige Wege unentbehrliche Bremse“ sei und zweitens weil er, wenn es sich „um die nationale Wehrkraft handelt, schwerer als alle übrigen Berufsgruppen des Staates in die Waagschale“ falle. Von diesen beiden Beweisgründen für die Notwendigkeit des Bauernstandes ist der erste nicht für alle Parteien annehmbar, der zweite aber anerkanntermaßen falsch. Der Verfasser erklärt, nach seiner Ansicht „unterliege es keinem Zweifel, daß, wenn die Erhaltung des deutschen Bauern höhere Getreidezölle fordert, diese von der Allgemeinheit getragen werden müssen“. Man wird, wenn man keine besseren Gründe für die Erhaltung des deutschen Bauern hat, auch mit bedingten Zusicherungen etwas vorsichtiger sein müssen.

Der Streit darüber erweist sich aber bald als müßig. Denn unser Autor stellt fest: daß sich der deutsche Bauer mehr und mehr von dem Anbau des Brotgetreides abwende, daß dieses Zurückweichen seine tiefberechtigten wirtschaftlichen Gründe habe, daß die Bauernwirtschaft nicht im Körnerbau, sondern in der Viehhaltung ihren besten Stützpunkt besitze, daß also hohe Getreidezölle den Bauer in seiner Rückständigkeit erbielten und dem Großbetriebe ein künstliches Uebergewicht über den Mittel- und Kleinbetrieb sicherten.

Während die konservativen Getreidezöller versichern, daß der Zoll von 7,50 M. zur Erhaltung von Gott, König und Vaterland unumgänglich notwendig sei, erklärt unser Gewährsmann die Getreidezölle gerade deshalb für unannehmbar, weil durch sie die Staatsbremse und die nationale Wehrkraft Schaden leiden könnte.

Gegen die adeligen Pächter der alleinigen guten Besinnung wird damit eine überaus schwere Anklage erhoben, die mit zahlreichen Beweisen belegt und durch sorgfältig zusammengestellte Zahlen bekräftigt wird. Der Bau von Brotgetreide fordert ein verhältnismäßig großes Betriebskapital, die Möglichkeit raschen Abzages und die Fähigkeit, die Konjunkturen auszunützen. Der Preis des Sozialmarktes ist von dem des Weltmarktes nicht allzusehr verschieden, und alle Schwankungen schlagen nur zu Ungunsten des kleinen Verkäufers aus. Nur für jene Halmfrüchte, die wie Futtergerste und Hafer in höherem Maße der lokalen Preisbildung unterliegen, sind die Verhältnisse vom Standpunkte

des Verkäufers günstiger. Körnerfrüchte, Zuckerrüben, Raps weisen einen Rückgang des Preises auf, und auch der Tabak- und der Hopfenbau leiden unter schlechten Absatzverhältnissen.

Die Anbaufläche für Weizen, Spelz und Roggen vergrößert sich in den letzten 22 Jahren nur in jenen Reichsteilen, in denen der Großbesitz vorherrscht (wie Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg) sie vermindert sich im gleichen Zeitraum in jenen Ländern, in denen der mittlere und kleine Betrieb vorherrscht (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, die Reichslande). Es zeigt sich demnach, daß nur der Großgrundbesitz seinen Getreidebau ausdehnt, während ihn der Bauer langsam aber stetig einschränkt.

Dagegen wendet sich der Bauer mit steigendem Erfolge der Viehhaltung zu. Sie erfordert eine individualisierende Behandlung, höhere persönliche Arbeitsleistung, aber geringeres Betriebskapital. Sie ist in minderedem Grade vom Weltmarktpreise abhängig, ihre Produkte sind jederzeit veräußerlich und erzielen immer höhere Preise. Die Preise für Fleisch und Butter steigen in den letzten vierzig Jahren in Preußen fast ohne Schwankungen um 25—50 Proz.

Der Bauer, der sein Brotgetreide nicht zu rentablen Preisen verkaufen kann, versüßert es an sein Vieh. Nach den Erhebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates steigen die Mengen des Ernte-Ertrages, die auf diese Weise verwertet werden, in gleichem Maße, in dem die Größe des Besitzes abnimmt. So wird der Bauer durch eine notwendige wirtschaftliche Entwicklung immer mehr zur Einsicht geführt, daß die Viehhaltung, insbesondere die Rindvieh- und Schweinezucht, seine beste und sicherste Einnahmequelle ist.

Auf diese Weise löst sich die vielgepredigte Harmonie der landwirtschaftlichen Interessen zu einem schrillenden Mißklang auf. Der Nutzen, den der Bauer aus hohen Getreidezöllen ziehen kann, wird mit der zunehmenden Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes immer geringer. Wird er durch künstliche Preissteigerungen der Brotfrucht dazu verleitet, den Körnerbau stärker zu pflegen, so bedeutet das eine rückläufige Bewegung in reiner wirtschaftlicher Entwicklung. Während der Großgrundbesitz seine Haupterträge aus Produkten zieht, die wie das Brot nicht leicht entbehrt werden können, deren Konsum also durch eine rapide Preiserhöhung nicht so stark verringert werden kann, daß die Vorteile des Verkaufes dadurch wieder aufgehoben werden könnten, so ist das wichtigste Produkt der Bauernwirtschaft in höherem Grade der Einschränkung des Konsums fähig: die Nachfrage nach Fleisch und Butter geht in dem Maße zurück, in dem größere Summen des Volkseinkommens durch gesteigerte Brotpreise aufgezehrt werden.

Die amtliche Begründung der Zolltarif-Vorlage liebt es zwar, von der Landwirtschaft als einem Ganzen zu reden, trotzdem kann auch sie das hohe Interesse, das gerade der kleine und mittlere Betrieb an dem Aufblühen der Viehzucht hat, nicht ganz verkennen. Sie muß feststellen, daß der Besitz unter 20 Hektar Umfang auf einer Gesamtfläche von 14 816 303 Hektar bald doppelt so viel Vieh hält als der größere Besitz auf einer Gesamtfläche von 17 701 688 Hektar. Und sie muß weiter feststellen, daß sich die Viehzucht noch zu einer Zeit geüßlich zu entfalten vermag, in welcher der Getreidebau unter dem ausländischen Wettbewerb aufs schwerste zu leiden hat. Sie erkennt, daß „die deutsche Landwirtschaft“ für die weitere Entwicklung der Viehhaltung vor allem der Sicherung des Absatzes bedürftig ist. Daß aber diese Sicherung des Absatzes durch Spermaßregeln mit gleichzeitiger Devaluierung des inneren Marktes nicht zu erreichen ist, liegt auf der flachen Hand.

Man kann darum dem Verfasser des vorliegenden Buches vollständig recht geben, wenn er die landwirtschaftliche Schutzpolitik einseitig auf die Interessen des Großgrundbesitzes zugeschnitten findet. Der agrarische Schutz soll nicht nur ein Hilfsstreich der „Landwirtschaft“ an den industriellen Volksmassen, er ist auch ein kriegerischer Ritt der Junker ins Bauernland. Einst that man's gestiefelt und gepornt; heute that man's in Frack und Cylinder. Aber noch immer ist es so geblieben, daß der Bauer dem gnädigen und gestrengen Herrn mit seinen Ochsen das Korn in die Tenne fährt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. April.

Die Erfolge der Prinzenreise

nach Amerika lassen sich nun vollständig übersehen. Erstens sind infolge der Reise allerlei Unannehmlichkeiten für den deutschen Volkswalter in Washington Hollenborn entstanden. Zweitens ist der Vorkäure-Krieg entstanden und drittens hat sich ein blutiger deutsch-französischer Bruderkampf zwischen zwei konkurrierenden Seifensabrikanten erhoben.

Die „Entschüllungen“ über Hollenborn knüpfen sich an den Namen Witte. Man hat den Mann als einen Expreser abzustumpfen versucht — dennoch sind seine Mitteilungen aufeinander nicht durchweg erfinden. Wenigstens versichert der New Yorker Korrespondent der „Berliner Zeitung“, daß es sich um dem Papierkorb entnommene Briefe handelt, die ziemlich entschiedene Urteile über namhafte amerikanische Persönlichkeiten enthalten, die im Vordergrund des politischen Lebens stehen.

Derselbe Herr v. Hollenborn spielt auch eine merkwürdige Rolle in dem lustigen Champagnerkrieg. Die Kaiser-Jacht sollte besonndlich mit dem „deutsch-nationalen“ Sekt „Rheingold“ getauft werden. In Wirklichkeit hat Fräulein Roosevelt eine Flasche französischen Champagner der Firma Moët geordert. Darüber plaudert jemand im „Tag“:

„Moët schloß mit der Schiffbau-Gesellschaft einen „Vertrag“, sechs Monate vorher, daß mit Moët getauft werde. Ein solcher Vertrag pflegt auf wechselseitigen Vermögensanteilen zu ruhen. Vierzehn Tage vor dem Ereignis trat Herr v. Hollenborn wegen Sekts in Thätigkeit. Hollenborn hat eine Vorliebe für „deutsches Sekt“. Kein. Er fragte nicht an, ob deutscher Sekt benutzt werde, sondern er fragte an: ob „Rheingold“ von Söhnelein benutzt werden könne. Die bestimmte Marke einer bestimmten Firma? Das wird nicht stimmen. Das muß ein Zeitungsbirtum sein. Kasperberg, Matthies Wäcker, Gendel, haben ebenso großes Anrecht, durch den deutschen Volkswalter vertreten zu werden, wie „Rheingold“ von Söhnelein.

Ran hatte der Kaiser, dem die Jacht gehört, keinen besonderen Sektwunsch geäußert. Also wurde mit Moët getauft; der „Vertrag“ trat in Geltung.

Jetzt aber fragte Söhnelein telegraphisch Herrn v. Hollenborn, ob dem sein Sekt verwandt sei oder nicht. Und Hollenborn, der eine tiefe Vorliebe für die Marke „Rheingold“ in der Seele herumträgt, telegraphierte zurück, auch jetzt noch, „Rheingold“ ist verwandt worden. Das war aber falsch! Hollenborn war schlecht unterrichtet! Hollenborn wußte nichts von dem Separatabkommen zwischen Moët und Townsend.

Ran drach der letzte Akt an. Moët's Vertreter kam Donnerstag nach Berlin, wurde vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen zu Eulenburg empfangen, am Erinnerungsgeldchen für den Kaiser zu überreichen. Welche Erinnerungsgeldchen? Gleichviel! Moët's Vertreter klagt gegen Söhnelein auf ... eine Million.

Welche diplomatischen Zerwürfnisse und Wirren aus diesem Sektensitt noch entstehen werden, das ist nicht abzusehen.

Politisch wichtig ist der Vorkäure-Krieg. In Amerika herrscht eine große Erregung über die deutsche Gesundheitskomdie. Der erachtete Korrespondent der „Berliner Zeitung“ berichtet über folgende charakteristische Äußerung eines Amerikaners:

„Wir nehmen den Deutschen gar nicht übel, wenn sie sich verteidigen. Sie sollen für ihre Landwirtschaft, für ihre Industrie thun, was sie wollen, aber offen und ehrlich, gleich uns. Sie sollen uns nur keinen Hundung vormachen und das „qui trompe-t-on ici?“ beachten. Sie sollen uns dreist ins Gesicht rufen: „Kampf!“ Den nehmen wir an. Aber wie ertragen es nicht, daß man reine Vorkäurepolitik hinter dem Hundung angeblicher hygienischer Maßregeln versteckt. Sie sollen unser Fleisch verbannen — schön, dagegen sind wir machtlos und suchen andre Märkte auf. Aber sie sollen es nicht ohne jeden Grund vor der ganzen Welt diskreditieren und als gesundheitschädlich brandmarken. Das ist eine Unwahrheit, das lassen wir uns nicht gefallen, und in dem Augenblick, da wir Gewißheit erlangen sollten, daß diese Unwahrheit keine unbedachte wäre, würden wir verdammt energische Gegen Schritte thun.“

Das ist eine Meinung, die man widerlegen kann. Deutschland aber läßt immer die Treu und Redlichkeit, die es von seinen kühnhandelnden Junkern gelernt hat. Diese ganze Politik des Zwangsübers läuft auf den Hundung hinaus, die niedrigste Selbstsucht kleiner Interessengruppen mit den tönenden Lügen von dem Schatz der nationalen Arbeit zu rechtfertigen. Der Gesundheitshundung ist freilich der empfindendste und verächtlichste unter diesen Kniffen.

Uebrigens scheinen sich die deutschen Offizien in der Verteidigung des Vorkäureverbotes der bedenklichsten Mittel zu bedienen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hatte sich darauf berufen, daß auch der Reichs-Gesundheitsrat sich für das Vorkäureverbot ausgesprochen habe. Daran erklärt der Verein zur Wahrung der gemischten Interessen Deutschlands die folgende Erklärung:

„Die Scharte, aber nicht unbediente Kritik, welche von hervorragenden Vertretern der Wissenschaft an dem Gutachten des Reichs-Gesundheitsamts über die angebliche Gesundheitschädlichkeit der Vorkäure bei ihrer Verwendung zur Fleischkonservierung geüßt wird, scheint die Reichsregierung peinlich zu berühren. Sie sucht deshalb die Schuld des Vorkäureverbotes auf andre Schultern abzuwälzen und läßt offiziell erklären, daß auch der Reichs-Gesundheitsrat, zu dessen Mitgliedern hervorragende Hygieniker aus den verschiedenen Teilen des Reiches gehören, sich für ein solches Verbot ausgesprochen hat.“ Von zuverlässigster Seite, d. h. von Mitgliedern des Reichs-Gesundheitsrates selbst, wird uns mitgeteilt, daß ihnen die Angelegenheit niemals zur Begutachtung vorgelegt worden ist, daß sie von dem Verbot selbst erst durch die Tagespresse Kenntnis erhalten haben, und daß sie sich, falls man sie befragt hätte, mit aller Entschiedenheit gegen die beschlossene Maßregel ausgesprochen haben würden. Die gegenwärtige Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg.“ erscheint uns so auffallender, als — wie wir hören — noch vor kurzem ein Mitglied des Reichs-Gesundheitsrates dem Staatssekretär Grafen Potodowsky selbst gegenüber direkt sein Befremden darüber ausgesprochen hat, daß man die in der That sehr kompetente Behörde in dieser wichtigen Frage vollständig übergegangen habe, und daß die in dem Gutachten des Reichs-Gesundheitsamtes niedergelegten Ansichten in wissenschaftlichen Kreisen durchaus nicht geteilt würden.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestreitet diese Mitteilung und behauptet:

„Der Reichs-Gesundheitsrat, Ausschuh für Ernährungsweisen und Uterauschuh für Fleischschau, hat in der Sitzung vom 12. Oktober v. J. zu der außer den Mitgliedern der beghörten Uterabteilungen noch weitere auf dem einschlägigen Gebiete besonders erfahrene Angehörige des Reichs-Gesundheitsrates sowie als Auskunftspersonen Vertreter der Fleischindustrie

Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. Jena. Gustav Fischer. 1902.

und der Landwirtschaft zugezogen waren, die Angelegenheit eingehend beraten und sich mit allen gegen eine Stimme für das Vor-

Selbst wenn das richtig ist, so geht auch aus dieser offiziellen Erklärung hervor, daß nicht der Reichs-Gesundheitsrat als solcher, sondern nur ein Ausschuss befragt worden ist. Daß aber der „Unter Ausschuss für Fleischbeschau“ stark agrarisch angehaucht sein muß, geht zur Genüge aus der ganzen „socialen“ Eperopolitik des Reiches hervor.

Die Amerikaner haben ganz recht, wenn sie die etwa befragten Sachverständigen nicht in ihrer Annahme irren machen, daß die Gesundheitsgefährlichkeit der Vorkäure nur deshalb so gefährlich erschein, weil sie eine Handhabe bot, das amerikanische Fleisch auszusperren. — In Amerika wird man Vergeltung üben. —

Ostasiatische Eisenbahnen.

Das Bureau Laffan bringt ein Telegramm aus Washington über die Auffassung amerikanischer Regierungskreise über die ostasiatische Lage, das beweist, wie groß das Mißtrauen ist, mit dem die rivalisierenden Staaten sich gegenseitig beobachten. Das Telegramm lautet:

Die Regierung der Vereinigten Staaten befragt Informationen, aus denen direkt der Schluß zu ziehen ist, daß bezüglich Ostasiens der Argwohn und das Mißtrauen der Mächte gegen einander im Wachsen sind. Die Vertreter der europäischen Mächte in Washington haben mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Hay, häufige lange Unterredungen, die sich hauptsächlich mit der Lage in China beschäftigen. Die Haltung Rußlands in der Mandchurie und auch anderweitig hat Mißtrauen gegenüber den in der russisch-französischen Note niedergelegten Erklärungen hervorgerufen. Deutschland ist indes der unbestimmteste Faktor. Man glaubt, es sympathisire mit Rußland, in dem Wunsch, China zu zerstückeln, und das Gerücht, Deutschland wolle Rußland zur Erlangung der Mandchurie behilflich sein, wogegen dieses Deutschland bei der Erlangung der vollen Herrschaft in Schantung unterstützen werde, vermindert hier Bemerkungen. Mit Rücksicht auf die von Deutschland bezüglich seiner Politik der „offenen Thür“ in Schantung abgegebenen Versicherungen ist die Regierung der Vereinigten Staaten jedoch außer Stande, Nachforschungen über dieses Gerücht anzustellen. Man glaubt, Oestreich und Italien würden Deutschland unterstützen. Alle Mächte haben indes schriftlich ihre Uebereinstimmung mit der Note des Staatssekretärs Hay vom 8. Juli 1900 erklärt und können jetzt nicht, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Vereinigten Staaten zu verlegen, das Gegenteil von dem thun, was sie erklärt haben. Man glaubt ferner, daß Präsident Roosevelts entscheidende Act der Führung der politischen Geschäfte und das vom Staatssekretär Hay befundene Interesse an der Integrität Chinas in den ausländischen Hauptstädten nicht außer acht gelassen werden und die Wünsche nach territorialer Ausdehnung dämpfen.

Eine „Times“-Meldung aus Washington erklärt dagegen, daß der amerikanischen Regierung in Verantwortung der Aufzogen der friedigen Erklärungen über die deutsche Position in Schantung gegeben worden seien. Es sei richtig, daß Deutschland erhebliche industrielle Konzessionen bewilligt worden seien. Doch werde mitgeteilt, daß dieselben nicht exklusiv seien und kein deutsches Monopol schaffen. Das Feld bleibe für den Wettbewerb der übrigen Nationen offen.

Verschiedene Blätter spielen dies „Times“-Telegramm gegen die Laffan-Meldung aus und meinen, daß nach solchen Erklärungen der deutschen Regierung jedes Mißtrauen der amerikanischen Regierung geschwunden sein müsse. Ueberhaupt sei das Laffan-Telegramm nur ein englischer Schachzug, um Deutschland zum offenen Anschluß an den einen oder andern ostasiatischen Zweibund zu nötigen. Ein andres Blatt glaubt dagegen, daß das Bureau Laffan von einer deutschfeindlichen Unterströmung der amerikanischen Regierung zur Entsendung eines vergifteten Pfeiles benutzt worden sei.

Wir lassen gern dahingestellt, ob eine dieser beiden oder etwa noch eine dritte Vermutung zutrifft. So viel ist jedenfalls klar, daß in Ostasien keine Macht der andern traut, daß man in ständiger Besorgnis lebt, daß sich eine internationale Koalition zur Aufteilung der chinesischen Grenz- und Küstenprovinzen bilden könnte. Und dieser Argwohn kann selbstverständlich auch durch die plausibelsten und beruhigendsten Erklärungen der einzelnen Mächte nicht beseitigt werden. Auch Rußland hat ja oft genug erklärt, daß es die Mandchurie nicht zu amelioren beabsichtigt. Nichtsdestoweniger wurde der englisch-japanische Zweibund geschlossen, um Rußland an die Erfüllung seines Versprechens zu mahnen. Worauf Rußland schließlich mit Frankreich einen ostasiatischen Zweibund und Schutzbündnis abschloß — der Integrität Chinas wegen! Worum sollte also Amerika den Erklärungen Deutschlands größeres Vertrauen entgegenbringen, als den ebenso feierlichen Beteuerungen der andern Mächte! —

Englische Offiziere als Raubmörder.

Der „Morning Leader“ veröffentlicht einen langen sensationellen Bericht über die von den kürzlich hingerichteten australischen Offizieren in Südafrika begangenen Greuelthaten. Als den schlimmsten Missethäter schildert der Gewährsmann des Blattes den hingerichteten Lieutenant Hancock; ein nicht genannter Hauptmann, der angeklagt war, das Erschießen von Negern als Sport betrieben zu haben, sei jedoch beinahe in demselben Umfange wie Hancock an zahlreichen Mordthaten betheilig. Allen Anklagen nach sind den Mörder auch einige Leute von ihrem eignen Corps, den Buffs und Carbineers, zum Opfer gefallen. Wie in dem Bericht mitgeteilt wird, wurden die Mordthaten in dem Buschland, 200 englische Meilen nördlich von Pietersburg begangen.

Als Lieutenant Hancock erfuhr, 10 Boeren, die auf dem Wege nach Pietersburg waren, um sich den Engländern zu ergeben, führten 20 000 Pfd. Sterl. bei sich, ließ er sie unterwegs aufraufen und vor ein Kriegsgericht stellen, das sie, obgleich sie unbewaffnet waren, zum Tode durch Erschießen verurteilte. Die Sergeanten Morrison und Grey wurden mit der Ausführung des Urteils beauftragt, wogegen sie sich aber, es zu vollziehen. Das Todesurteil wurde dann durch Mauthschaften einer andern Compagnie vollzogen. Die Offiziere durchsuchten darauf das Gepäc der Erschossenen, waren aber sehr enttäuscht, nur 20 000 Pfdm Sterling in wertlosem Papiergeld der Transvaal-Republic zu finden. Als Lieutenant Hancock dann erfuhr, daß ein in der Nachbarschaft lebender deutscher Missionar um das Geschehene wußte, begab er sich zu der Missionsstation und erschoß den Missionar auf der Stelle. Er versuchte auch den schwarzen Diener des Missionars zu erschließen; es gelang diesem jedoch, sich wenn auch verwundet zu retten. Die Kunde von diesen Vorfällen drang zu dem deutschen Konsul, der sich an Lord Ritzcher wandte und eine Untersuchung der Angelegenheit verlangte. Nachdem wurde Lieutenant Hancock noch belauscht, wie er mit dem erwähnten nicht genannten Hauptmann erörterte, ob es wünschenswert sei, die Sergeanten zu erschließen, die sich geweigert hatten, das kriegsgerichtliche Urteil gegen die Boeren zu vollziehen. Die Sergeanten wurden indes rechtzeitig gewarnt und flohen nach Pietersburg. Lieutenant Hancock ließ darauf den Soldaten, der sie gewarnt hatte

erschließen. Sergeanten und Mauthschaften berichteten das Vorgefallene nach Pietersburg.

„Daily Mail“ bestätigt die vorstehende Darstellung und versichert, daß wenigstens 50 Proz. der sogenannten australischen Compagnien aus den schlimmsten Elementen der Grubenarbeiter von Kimberley zusammengesetzt seien.

Die Friedensverhandlungen.

Nach einer Reiter-Meldung aus Pretoria ist es Schall-Burger und den andern Mitgliedern der Transvaalregierung nunmehr gelungen, sich mit dem Präsidenten des Oranje-Freistaates, Steijn, in Verbindung zu setzen.

„Daily Mail“ veröffentlicht ein Telegramm aus Pretoria über die begonnenen Friedensverhandlungen. Das Telegramm ist insofern wichtig, als es in sehr friedlichem Tone gehalten ist, was zum erstenmale bei diesem Falle der Fall ist. Für die Friedensverhandlungen kommen, dieser Drahtmeldung zufolge, nachstehende Punkte in Betracht: 1. Das Datum, an welchem den Boeren die Autonomie erteilt wird; 2. die genaue politische Lage der Boeren; 3. die Verbannungspromission; 4. Amnestie; 5. Betrag der Entschädigung an die Boeren zum Wiederaufbau der Farmen. Der Korrespondent fügt hinzu, es sei jetzt die Möglichkeit vorhanden, daß es zu einer Verständigung kommen werde.

Deutsches Reich.

Die Vosadowsky-Rundreise zu den Regierungen und Fürsten der größeren Bundesstaaten giebt den Zeitungen reichliche Gelegenheit für allerlei Fabeleien und Vermutungen. Die Presse der Zollpartei erhofft von der Osterfahrt des Staatssekretärs für Württemberg den Erfolg, daß die Regierungen sich verstehen werden, dem „Kompromiß“-Antrag der Zolltarifkommission-Mehrheit entgegenzukommen. Die „Königliche Zeitung“ dagegen erklärt unter dem Schein offizieller Wissenschaft, daß der Reichskanzler nicht daran denke, über die Zollhöhe der Vorlage hinauszugehen und daß Graf Vosadowsky um andere wirtschaftspolitische Fragen willen in Dresden, München, Stuttgart vortrete. Es lohnt sich nicht, alle die Kommentare zu diesen Mutmaßungen auch nur zu streifen. Bald wird die Zolltarif-Kommission wieder zusammentreten und es wird sich zeigen, ob die Regierungen trotz aller feierlichen Erklärungen sich zu einem weiteren Entgegenkommen an die Leberzuckerer entschlossen haben oder ob Konservative und Centrum ihren Mißguth weiter fortsetzen wollen. Das letztere bleibt nach der ganzen Lage der Sache das Wahrscheinlichere.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist dem auch recht besorgt und fürchtet, „amerikanischen Tagen“ entgegenzugehen. Das unerfreulichste ist ihr die sogenannte „Verständigung“. Das Zollkriegsblatt des Bundes der Landwirte meint:

„Man mißverstehe uns nicht; auch wir sind, wie wir immer und immer wieder hervorzuheben haben, zur Verständigung bereit, aber selbstverständlich nur zu einer Verständigung, die den Forderungen der Landwirtschaft einigermaßen gerecht wird, nicht zu einer Unterwerfung, die weiter nichts bedeuten würde als die Preisgabe der landwirtschaftlichen Interessen. Schien uns schon, an sich betrachtet, der Kompromiß-Vorschlag der Kommissionenmehrheit unannehmbar, so bedarf es keines weiteren Wortes darüber, daß wir uns einem weiteren Heruntergehen unter diesen Vorschlag mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegenstellen würden.“

Es fragt sich nur, ob und wie viele konservative Kommissionsmitglieder bereit sein werden, die „Kraft und Entschiedenheit“ des Herrn v. Wangenheim zu verläschen. —

Der Zollprotest der Städte-Vertreter.

Eine Korrespondenz teilt mit: „Um zu der Zolltarif-Vorlage Stellung zu nehmen, hatten sich, wie schon gemeldet, vor Ostern Mitglieder des Berliner Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und bekannte Parlamentarier zu einer Beratung vereinigt. Die Herren kamen überein, Einladungen zur Teilnahme an einer zwischen Ostern und Pfingsten in Berlin abzuhaltenen Konferenz an Mitglieder aller größeren deutschen Kommunalverwaltungen zu versenden. Diese Einladungen sind inzwischen versandt worden; zustimmende Antworten sind schon eingegangen. Da indes von verschiedenen Stellen die Antworten noch ausbleiben, so hat bis jetzt noch kein Termin für den Beginn der Konferenz festgesetzt werden können.“

Nachdem man gänzlich unnötigerweise verzichtet hat, die Vertreter der Städte als solche zur Zusammenkunft zu laden, und nur Städtevertreter als Privatpersonen herbeiruft, scheint das ganze Unternehmen zu versinken. Wieder ein Erfolg liberaler Halbheit und feiger Rechnungsträgererei. —

Eine „Kreuz-Zeitungs“-Gemeinheit. Die „Kreuz-Ztg.“ läßt das Demagogieren nicht, es liegt ihr nun einmal im Blute, seit den Tagen der Ohm und Göbke schon. Aber seitdem ihr der Hammerstein abhanden gekommen ist, läßt sie ihr schamloses Handwerk mit einer Einfaltigkeit, die fast Mitleid erregt. Sie hat nicht einmal mehr das Talent zu einem ordentlichen Schurkenstreich.

Die Mitteilung, daß die Genossin Rosa Luzemburg in die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ getreten ist, veranlaßt die Kreuzspinnne des Agrarierthums zu der folgenden elenden Angeberei: „Rosa Luxemburg ist keine deutsche, sondern eine russische Reichsangehörige. In Rußland wie beläufig auch in Oestreich ist es gesetzlich nicht gestattet, daß fremde Staatsangehörige als verantwortliche Redacteurs zeichnen. Selbstverständliche Voraussetzung zu derartigen Posten ist die Staatsangehörigkeit. Leider hat die deutsche Reichsregierung es unterlassen, diese Voraussetzung besonders auszusprechen, und so ist es gekommen, daß immer häufiger in Deutschland als verantwortliche Redacteurs fremde Staatsangehörige zeichnen, die sich gegebenenfalls der Verantwortlichkeit leicht entziehen können, indem sie nach ihrer Heimat zurückkehren. Wenn es nicht möglich ist, diesem Mangel des Gesetzes abzuwehren, so wird man genötigt sein, im Verwaltungsbereich einzugreifen und diejenigen Redacteurs staatsfeindlicher Blätter, die verantwortlich zeichnen, ohne deutsche Reichsangehörige zu sein, des Landes zu verweisen.“

Die nette Notiz des Blattes mit der feindlichen Ehre ist im Eifer des Demagogierens gar lausig geraten. Warum beschämt sie die Kundweihungsforderung auf verantwortlich zeichnende Redacteurs? Etwas nur deshalb, weil in ihrer eigenen Redaktion Ruffen thätig sind? Aber dieser Umstand kann die „Kreuz-Zeitung“ doch nicht abhalten; denn sie ruft ja nur gegen „staatsfeindliche“ Blätter die Polizei auf. Dann aber zeichnet Genossin Luxemburg gar nicht verantwortlich. Die Beweisführung des Blattes trifft also schon deshalb vorbei.

Freilich, die Verantwortlichkeits-Philosophie soll wohl überhaupt nur eine schamhafte Verhüllung der bühnischen Demagogation erzielen. Im Grunde will das Blatt anzeigen, daß die Genossin Luxemburg unter allen Umständen über die Grenze gebracht werden soll.

Wir bedauern, dem ritterlichen Blatt den Schmerz bereiten zu müssen, daß wir ihm mittelst dieser Witsch kein niemals erfüllt werden. Denn er ist verfassungsmäßig unaufrichtig. Genossin Luxemburg kann ebenso wenig aus dem Deutschen Reich ausgewiesen werden wie Herr Kropotkin oder Herr v. Wangenheim; denn unsere Parteigenossen ist — deutsche Reichsangehörige.

Sollte die „Kreuz-Zeitung“ nicht doch schließlich es geraten finden, anständig zu werden, da sie offensichtlich ist, um erfolgreiche Gemeinheiten üben zu können? Das Reich war willig, aber der Geist war schwach. —

Ueber die eigenartige Audienz, die Wilhelm II. drei Jahre nach Abfindung des bekannten Telegramms an den Präsidenten Krüger mit dem Urheber des Jambon-Juges hatte, läßt sich „Daily Telegraph“ von seinem Berliner Korrespondenten allerlei Einzelheiten berichten. Der Korrespondent erzählt, daß er zwei Tage nach der Audienz von Cecil Rhodes empfangen worden sei, doch habe ihn dieser gebeten, von seinen Auslassungen in der Presse keinen Gebrauch zu machen, wie er dem auch gethan habe.

Die Wichtigkeit dessen, was der Journalist erzählt, ist natürlich absolut unverkennbar; jedenfalls ist die Schilderung der Eigenart der beiden Männer nicht läbel angepaßt. Der Gewährsmann des „Daily Telegraph“ schreibt unter anderem:

Am 10. März 1899 kam Mr. Rhodes in Berlin an. Am folgenden Tage wurde er vom Kaiser in einer 40 Minuten dauernden Audienz empfangen. Voll von dem Eindruck dieser Audienz dimerte der Kaiser an demselben Abend bei dem Kanzler Fürsten Hohenlohe. . . . Am darauffolgenden Dienstag gab der englische Vorkämpfer ein Bankett in der englischen Botschaft. . . . Der Kaiser zeichnete bei dieser Gelegenheit Mr. Rhodes durch eine lange Unterhaltung in einer Ecke eines der Salons aus. „Warum habe ich nicht solch einen Minister?“ sagte der Kaiser, nachdem er am Sonnabendnachmittag mit Rhodes gesprochen hatte. Sowohl der Herrscher wie der imperialistische Milionär hatten einen außerordentlich vorteilhaften Eindruck von einander. Ich frage, ob er infolge der Ereignisse von 1898 irgend welche Jurisdiction in Berlin bemerkt habe. Er antwortete: „Gewiß nicht. Ich habe nichts zu bedauern und bin keinem hier verantwortlich. Der Kaiser war sehr freundlich und empfing mich höchst gnädig. Ich habe erreicht, daß man das Abkommen über die Telegraphenlinien unterzeichnete, und ich habe deshalb allen Grund, mit dem Erreichten und mit den Aussichten für meine Eisenbahn zufrieden zu sein.“

Die außerordentliche Schnelligkeit, mit der Rhodes seine Absichten erreichte, zeugt ebensosehr von seiner Energie wie von der impulsiven Art, mit der Wilhelm II. wichtige Angelegenheiten der auswärtigen Politik zu erledigen liebt. Die dem Kaiser zugeschriebenen Worte: „Warum habe ich nicht solch einen Minister“, erscheint uns freilich apograph. Ein Herrscher, der sein eigener Kanzler sein will, könnte selbständige Kraftnaturen wie Cecil Rhodes schwerlich als Minister gebrauchen. —

Internationale Polizeisolidarität. Man schreibt uns: Wir melden vor einigen Tagen, daß — nach einem Bericht des Krakauer „Napjod“ — die preussische Polizei den russischen Gendarmen alle Protokolle und alles Material, welches sie über die jetzt ausgewiesenen polnischen Studenten besah, überlieferte. Jetzt kommt eine Nachricht, welche mit vorstehender Thatsache gewiß im Zusammenhange steht. Die Studenten, welche nach Warschau führten, sind sofort nach der Ankunft verhaftet worden. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag hat man bei ihnen gehaust. Von den Verhafteten können wir die Namen von Wernik, Tysza und Zmiglyrd beizubringen. Die Verhaftung kann nur auf Berliner Berichte zurückgeführt werden, da die Verhafteten gar keine Zeit hatten, in Warschau irgend ein „Verbrechen“ zu begehen. Es wäre interessant, von dem Reichskanzler im Reichstag zu erfahren, ob die preussische Polizei thatsächlich die Rolle eines Gehilfen der russischen Gendarmen spielt. —

Soldatensühner. Das Kriegsgericht der 16. Division in Trier verurteilte einen Unteroffizier des Infanterieregiments Nr. 161 zu sieben Monaten Gefängnis und zur Degradation. Er hatte einen Soldaten beim Exercieren derart ins Gesicht geschlagen, daß dieser die Sehtraße des rechten Auges vollständig verlor. Weiter wurde ihm nachgewiesen, daß er gewohnheitsmäßig die ihm mitgegebenen Soldaten anpöppe. Auf die letzteren Vergehungen entfiel fünf Monate der Strafe, weil solche Verpflogheiten die Disziplin untergraben müßten. — Ein Unteroffizier des Feldartillerie-Regiments Nr. 44 wurde zu 3 Monaten und 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er fünf ihm untergebene Kanoniere mißhandelt hat. —

Ausland.

Oestreich-Ungarn.

Zolltarif-Besprechungen. Das „Angrische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau“ meldet vom Donnerstag aus Wien: Der ungarische Ministerpräsident v. Szell hatte heute vormittag eine längere Unterredung mit dem östreichischen Ministerpräsidenten v. Koerber, in welcher mehrere beide Staaten interessierende Angelegenheiten volkswirtschaftlicher Natur besprochen wurden. Diese Beratungen, die heute nicht zu Ende geführt werden konnten, werden demnächst, wahrscheinlich am Ende der nächsten Woche, in Budapest fortgesetzt werden, zu welchem Besuche der östreichische Ministerpräsident in Budapest eintreffen wird. Nach Beendigung dieser Beratungen werden die beiderseitigen Prodeputierten in möglichst kurzer Zeit mit der dritten Lesung des autonomen Zolltarifs beginnen. Die beiden Ministerpräsidenten kamen überein, an die Parlamente das Entschließen zu stellen, die Quotendeputationen zu entsenden, welche Ende April zur Beratung zusammentreten dürften. —

Frankreich.

Die Wahlen in Frankreich. Der Ministerrat hat die Parlamentswahlen auf den 27. April, die Stichwahlen auf den 11. Mai angelegt. — Die Kammer hat sich bis zum 1. Juni verlagert, mit welchem Datum ihr Mandat abläuft. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht den Wortlaut des neuen Gesetzes betreffend die Wahlfälschungen. Der einzige Artikel dieses Gesetzes bedroht Personen, die, sei es in einem Bureau der Bürgermeisterei, der Präfektur oder im Wahllokal, vor, während oder nach der Abstimmung es unternehmen oder versuchen, das Resultat der Abstimmung zu fälschen, mit Strafen von 6 Tagen bis 2 Monaten Gefängnis und 50 bis 500 Fr. Geldstrafe. Außerdem kann das Gericht auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2-5 Jahre erkennen. Beamte trifft die doppelte Strafe. —

Der Provinzialkongress der Alleanisten für das Seinegebiet wurde dieser Tage in Paris abgehalten. Derselbe beschäftigte sich auch mit dem Gesetz Millegand-Collard betreffend die Frauen- und Kinderarbeit. Nach diesem Gesetz darf die Arbeitszeit in Betrieben, wo Männer, Frauen und jugendliche Personen zusammen arbeiten, vom 1. April ab nicht länger dem 10 1/2 Stunden pro Tag betragen. Viele Unternehmer haben angekündigt, daß sie sich dem Gesetz nicht fügen werden. Der allernächste Kongress nahm eine Resolution an, in welcher die Arbeiter-Organisationen aufgefordert werden, in solchen Fällen den Generalstreik zu beschließen. —

Belgien.

Die tote Hand. Aus Brüssel wird gemeldet: Einer Statistik zufolge bestanden in Belgien am 1. Januar 1902 3000 Klöster mit 40 000 Insassen. Das Vermögen dieser Klöster wird auf 3 Milliarden Franz veranschlagt. — Die arme, verfolgte Kirche! —

Italien.

Eine Spaltung ist unter den Socialisten Reapels erfolgt. Einige ehemalige Mitglieder der Partei, die aus der dortigen Organisation ausgeschlossen worden waren, haben eine Sonderorganisation gegründet und geben ein eignes Blatt „Il Socialista“ heraus. —

Türkei.

Menterei eines Bataillons. Ueber die Aufhebung eines ganzen türkischen Bataillons erhält die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung: Das nach Djaloviga gesandte dritte Bataillon des 18. Infanterie-Regiments, bestehend aus 457 Mann war mit seinem Offiziercorps unzufrieden. Die Leute nahmen an, daß es an letzteren lag, wenn ihnen die

Löhnung, auf welche sie Anspruch haben, schon seit langem vorkommen wurde. Das Bataillon beschloß eines Morgens mit Zurücklassung aller Offiziere in sein altes Standort nach Westfalen abzurücken. In vollster Ordnung unter Führung eines selbstgewählten Kommandanten marschierte es über Paderborn nach der Eisenbahnstation Herford, requirierte dort einen Zug und ließ sich nach Westfalen beordern. Auf der Bahnstation angekommen, wurde es vom Platzkommandanten begrüßt, indem sie werten sich die Leute auszuweisen, die nicht ihre Wünsche erfüllt waren. Nach stundenlangen Parlamentieren wurde ein Einverständnis erzielt und darauf richteten die streikenden Soldaten unter klingendem Spiele in ihre Kasernen ab. Unter den hier mit albanesischen Elementen vermischten Bataillonen in einem Teile des dritten Corpsbereichs sind solche Vorfälle nicht allzu selten. Sie werden aber stets durch eine friedliche Auseinandersetzung in Ordnung gebracht.

Afien.

Internationale Soldatenkellerer in Peking. London, April. Aus Peking wird berichtet: Während eines Streites zwischen Soldaten in einer Wirtshaus wurden vier englische Soldaten von Deutschen und Franzosen schwer verwundet.

Amerika.

Washington, 3. April. Staatssekretär Hay hat im gestrigen Ministerrat die Vorschläge Kolumbiens betreffs Abtretung aller Rechte der Panamagesellschaft an die Vereinigten Staaten vorgelegt. Hay teilte mit, daß verschiedene Punkte einer weiteren eingehenden Untersuchung bedürfen.

Aus Industrie und Handel.

Der Märkische Ziegelwerk nimmt eine Veränderung seiner Organisation vor. Bis her übernahm der König die von den Ziegeln produzierten Steine zu bestimmt festgesetzten Preisen und sorgte für den Vertrieb. Jetzt wird die Vermittlungsstelle in Berlin, die sich Centralverkaufskomplex von Hintermauersteinen nennt zu einer Art Kommissionsgeschäft gestaltet. Damit wird das Geschäftsrisko den Ziegeln überlassen und nur ein Mindestpreis festgesetzt. Höhere Preise gelangen den Ziegeln zu Nutzen. Unter den Interessenten ist man über die Entwicklung des Unternehmens geteilter Ansicht. Wohl sind die Preise für Steine in die Höhe gegangen, zugleich aber die Produktion stark angesetzt. Betriebe, die schon aufgegeben waren, bei alten Betriebsmethoden nicht mehr konkurrenzfähig waren, sind auf neue zur Fabrikation übergegangen. Damit ist der Markt mit Fabrikaten übersättigt. Die kleinen Ziegeln glauben sich auch vielfach benachteiligt, da bei der Produktionssteigerung die Großen, die die Leistung im Auge innehaben, den Kleinen eine geringere Beteiligung zugestanden, so daß bei der Einschränkung der Produktion, wie ein „Mißgestimmter“ behauptet, die großen Betriebe noch immer mit voller Ausnutzung ihrer Einrichtungen arbeiten konnten, was von den vielen kleinen Ziegeln nicht gesagt werden kann. Anscheinend soll nun eine Produktionsleistung überhaupt nicht mehr bestimmt werden; damit wäre natürlich der Markt zu einer Ueberproduktion gegeben, die bei der immerhin nicht sehr günstigen Konjunktur doppelt unangenehm sich bemerkbar machen würde.

Erschließung neuer Petroleumquellen. Nach einem Draftbericht der „Morning Post“ aus Bombay hat der australische Millionär Darch eine Konzession zur Vorbereitung einer Reihe von Petroleumquellen im südlichen und südwestlichen Persien erhalten, die sich längs des Arab-Beckens bis nach Ostafrika und darüber hinaus erstrecken. Die Braunkohlengänge durch den Iran, ein 300 englische Meilen langes Rohr von Kaschmir in der Provinz Jöhah nach Kohamerah zu legen. Der Korrespondent der „Morning Post“ sagt weiter, Jöhah sei ein weitläufiges Gebiet an der persisch-türkischen Grenze, das niemals abgegrünt worden sei. Die dortigen Petroleumquellen sollen sehr gutes Petroleum enthalten, das reiner sei, als das russische. Man glaubt, daß der russische Petroleumindustrie in dem Unternehmen Darchs ein scharfer Wettbewerb erwidert werde.

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

14. Sitzung vom Donnerstag, den 3. April 1902, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Zu den Ausschüssen zur Vorbereitung der Neuwahl eines unbesoldeten Stadtrats sind u. a. auch die Stadtv. Borgmann und Rehner, in denjenigen zur Prüfung der im Etat für gemeinnützige Vereine und Institute bewilligten Beiträge Stadtv. Bruns und Heilmann gewählt worden.

Die obligatorische Fortbildungsschule.

Von den Stadtv. Augustin und Genossen liegt seit dem 5. Februar der Antrag vor:

den Magistrat zu ersuchen, in Gemäßheit des § 120 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung, den Entwurf eines Ortsstatuts vorzulegen, durch welchen den männlichen Arbeitern unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule auferlegt wird.

Stadtv. Bruns (Soz.): Dieser Antrag ist von meinen Freunden wiederholt gestellt worden. Bei früheren Gelegenheiten wurde regelmäßig Ausdehnung beschlossen, welche ebenfalls regelmäßig mit dem Antrag auf Abschaffung abfiel, so zuletzt noch vor vier Jahren. Jüngst haben sich die Ansichten bei den Gegnern doch zu Gunsten meines Antrages einigermaßen gewendet. Die Gewerbe-Ordnung läßt den Einzelstaaten die Freiheit, den Schulbesuch der Fortbildungsanstalten obligatorisch zu machen. Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, die kleinen mitteldeutschen Staaten haben dem entsprochen, in Preußen ist es nicht geschehen, weil Preußen kein Geld für Kulturzwecke hat. Nur in den polnischen Landesteilen hätte man diese obligatorischen Schulen im Germanisierungs-Interesse eingeführt; ein Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts zwang aber zur Wiederaufhebung, und es bedurfte erst einer Änderung der Gesetzgebung, um sie wieder dort einführen zu können. Für die obligatorische Fortbildungsschule in Berlin sprechen die mannigfachen durchschlagenden Gründe. Die Berliner Volksschule ist gewiß noch verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig. Ein großer Prozentsatz der Schulkinder erreicht das Ziel der Volksschule nicht; 1899 waren es gegen 40 Prozent aller Schüler. Die weniger Befähigten erreichen das Pensum nicht, ein großer Teil derer, die unter den sozialen Verhältnissen zu leiden haben, ebenso wenig. Gerade jene fast 40 Proz. haben eine weitere Ausbildung und Erziehung nötig. Dazu kommt die völlige Umgestaltung unserer sozialen Verhältnisse. Die heutige Fortbildungsschule funktioniert ja gewiß ganz gut und leistet nach Lage der Dinge, was sie leisten kann, namentlich nach der technischen Seite; für die sittliche Handlung aber leistet sie wenig oder gar nichts. 30 000 Schüler wurden sie, aber davon sind nicht weniger als 16 000 in niederen technischen Kurzen. Die Organisation der Fortbildungsschulen in Berlin ist seit 1873 unverändert geblieben. Unserem Fernsitz wurde die Kostenfrage als solche nie entgegenzu kommen, man gab im Gegenteil zu, daß dieser Punkt unzulässig sei, wenn Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der obligatorischen Schule nachgewiesen werden können. Von konservativer Seite hatte man die Notwendigkeit des Kirchenbesuchs gegen die obligatorische Fortbildungsschule ins Feld geführt. Wir können uns natürlich diese Auffassung nicht zu eigen machen. Der Magistrat wollte keinen Zwang, weil die freie Schule doch eigentlich die höhere Form dieser Schule sei. Im Jahre 1899 ist indes ein Ministerialerlaß ergangen, wonach die Fortbildungsschule nur bei Zwang ihre Aufgabe voll erfüllen kann. Wenn ein Minister auch irren kann, so ist doch dieses Zeugnis nicht ohne Wert. Auch hat der Schulzwang die Entwicklung der technischen und

Hochschulen keineswegs gehindert, wie Sachsen beweist. Ein großer Teil der Berliner Jungen hat den Zwang bereits eingehend und nirgends mit Klage darüber erhoben. Daß das Niveau der Schule durch den Zwang herabgedrückt würde, können wir auch nicht angeben. Dagegen ist der Besuch der einzelnen Klassen bei dem heutigen System vielfach sehr unregelmäßig. Bildet die Fortbildungsschule wirklich selbständige Stützen der Gesellschaft heran, wie Herr Vertram meint, so bieten wir mit unserem Antrage die Hand, die Zahl dieser Stützen der Gesellschaft zu vermehren. Der letzte Stadtrat hat eine Resolution angenommen, welche die obligatorische Fortbildungsschule den Gemeinden dringend empfiehlt; die Vertreter Berlins, welche sich dort gegen dieselbe aussprachen, haben eine allzu beneidenswerte Rolle nicht gespielt. Auch Lehrvereine haben zahlreich in demselben Sinne Beschlüsse gefaßt. In den Abendstunden ist ein regelmäßiger Unterricht nicht möglich; dieser Mangel kann nur durch den Schulzwang beseitigt werden. Der Handwerkerstand beschließt davon eine Schwädigung, aber ohne Grund; und außerdem haben wir auch die Interessen der jungen Leute, nicht lediglich die der Handwerkermeister und sonstigen Arbeitgeber zu berücksichtigen, welche vielleicht fürchten, das unbeschränkte Verfügungsrecht über die Arbeitskräfte der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu verlieren. Der Einwand, daß es kein Mittel gäbe, die Disziplin in diesen Schulen aufrecht zu erhalten, ist einseitig, überall, wo der Schulzwang durchgeführt ist, sind die besten Erfolge erzielt worden. (Beifall.)

Stadtv. Heilmann (A. L.): Im preussischen Landtag wurde am 7. Februar d. J. den Fortbildungsschulen allseitig die größte Sympathie entgegengebracht. Die Tendenz des Antrages Augustin ist keine sozialdemokratische. Das eigentliche Interesse der Entwicklung und Förderung des Handwerks erhellt sich die stete Weiterbildung dieser öffentlichen Einrichtung. Das Wort des Stadtschulrats Vertram steht noch heute so da, daß wir darauf stolz sein können. (Beifall.) Berlin hält seine Arme jedem Bildungsbedürftigen weit geöffnet. Das Schulgeld ist ein sehr geringes im Verhältnis zu den gewährten Leistungen. Der Antrag Augustin legt aber nicht den Wert auf das Unentgeltliche, er will den Zwang statt der Freiwilligkeit. Ein solcher Zwang würde in die gesamten Schulverhältnisse Berlins sehr tief eingreifen, und das Bedürfnis auf Grund des § 120 der Gewerbe-Ordnung ist keineswegs schon erwiesen. Ausdehnung ist also nicht zu umgehen. Ein kleiner Teil meiner Fremde steht mir mit dem Antrag sympathisch gegenüber; der größere Teil hat große Bedenken, sieht auch nicht ein, warum die obligatorische Schule nicht auch auf die Handelsangestellten, auf die Mädchen zc. ausgedehnt werden soll. Wir beantragen deshalb Beratung in einem Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Stadtschulrat Dr. Gerstenberg: Es ist mit den Berliner Fortbildungsschulen Großes geleistet worden; dankbar muß anerkannt werden, was Vertram auf diesem Gebiete geschaffen hat. Eine andere Frage ist, ob sich die Verhältnisse dahin geändert haben, daß eine allgemeine obligatorische Fortbildungsschule eingerichtet werden muß. Unsere Gemeindeglieder leisten mehr als die in kleineren Orten. Wenn 38 Prozent der Schüler das Ziel der Gemeindeglieder nicht erreichen, so wird darin gewiß durch die neue Form der Gemeindeglieder bald eine Änderung eintreten, aber gerade diese 38 Prozent bilden für die Fortbildungsschule ein großes Ergebnis. Der Geldpunkt ist dabei nicht die Hauptsache. Statt 20 000 würden 60 000 Schüler unterzubringen sei; die Kosten würden sich verdreifachen. Entschieden aber sind die Fragen des Raumes und der Zeit. Die Gemeindeglieder können die 60 000 Schüler nicht aufnehmen, es fehlt schon an Schulbänken. Der Abend würde nicht mehr ausreichen, der Nachmittags würde dazu kommen müssen. Die Arbeiter können nicht ohne weiteres nachmittags in die Schule gezwungen werden, sie würden einen Teil ihres Lohnes verlieren, denn wir können die Arbeitgeber nicht zwingen, dem Arbeiter den Nachmittags frei zu geben. Wir müssen die kaufmännische, die gewerbliche und die allgemeine Fortbildungsschule unterscheiden. Die Kaufleute sind in der großen Mehrheit für die obligatorische Schule, die würde noch am leichtesten eingerichtet sein. Anders schon mit der gewerblichen. Hier ist seit 1897 eine Veränderung eingetreten durch die Gesetzgebung; die Jungen richten sich ihre Schulen selbst ein, und zwar obligatorisch. Die Meister kommen uns da entgegen; sie wollen wenigstens zwei Nachmittage 2 bis 3 Stunden ihren Lehrlingen freigeben. Zum nächsten Etat werden wir in diesem Punkte Vorschläge machen können. Die allgemeine Fortbildungsschule durchzuführen halte ich aber nicht für durchführbar. Der Magistrat hat übrigens in der Frage sich noch nicht schlüssig gemacht; in eine wohlwollende Prüfung derselben müssen wir aber eintreten, und dazu wird im Ausschusse Gelegenheit sein.

Stadtv. Fr. Goldschmidt II (A. L.): Die großen Schwierigkeiten, welche der Ausführung des Antrages Augustin entgegenstehen, werden sich bei abseitigen Entgegenkommen überwinden lassen. Die jetzigen Fortbildungsschulen verdienen alles Lob, aber sie tranken an dem suchtbaren Nabel, daß die Schüler müde und abgearbeitet an dem Unterricht teilnehmen. Eine u. Zwang halte ich für unbedingt notwendig, denjenigen, daß jeder sich ein gewisses Maß von Bildung und Kenntnissen aneignet. Unsere Volksschule hat Angehöriges geleistet, aber den gewaltigen Anforderungen, welche das Leben an jeden von uns stellt, genügt sie nicht mehr. (Zustimmung.) Auch den besten und ausgezeichneten Schülern der Gemeindeglieder fehlt es insbesondere im Deutschen. Im Vergleich zur Gemeindeglieder in der Provinz steht die Berliner Gemeindeglieder etwa so da, wie Goethe gegenüber dem Dichter der Texte der Kuppner Bilderbogen. (Heiterkeit.) Die Gefahr der amerikanischen Konkurrenz liegt nicht bloß in der Ueberlegenheit einzelner Industriezweige, sondern darin, daß Amerika über ein ganz anderes Arbeitermaterial verfügt. Ich habe bei meinen letzten Reisen in Amerika mich wundern müssen, in den Fabriken auch nicht einen einzigen ungebildeten Arbeiter zu finden. Ich empfehle ja keineswegs die allgemeine freie Volksschule Amerikas, aber wir müssen doch die Lücken ausfüllen, welche unsere Volksschule nicht ausfüllen kann. Das kann auf fakultativen Wege nicht geschehen. Magdeburg, Hamburg, ganz Sachsen, haben die beste Erfahrung mit der obligatorischen Schule gemacht. Die finanzielle Frage wird sich ganz von selber lösen.

Stadtv. Dove (A. L.) spricht auf Grund seiner Erfahrungen bei der Kaufmannschaft ebenfalls für die obligatorische Fortbildungsschule. „Wir möchten, daß auch diejenigen, die keine Lust haben, etwas zu lernen, etwas lernen, und die Zahl derer, die Lust haben, ist immer noch gering.“ Den Lehrlingen würde immer noch nicht die nötige Zeit zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule gewährt. Von der Freiwilligkeit hätten die Lehrlinge manchmal eine sonderbare Vorstellung; einer derselben habe seinem Lehrer schriftlich angedeutet, seinen Vater mit solchen Lappalien, wie die Verfassungen des Unterrichts, nicht zu belästigen. (Heiterkeit.) Bei der Umanfänglichkeit des Unternehmens werde man nur schrittweise vorgehen können. § 120 finde auf gewerbliche und kaufmännische Arbeiter Anwendung; geistliche Hindernisse ständen nicht im Wege. Man könne ja vielleicht einmal mit den kaufmännischen anfangen und brouche auch nicht gleich bis zum 18. Jahre zu gehen. Die Kellerten der Kaufmannschaft seien schon am 5. März 1901 vom Magistrat dahin beschieden worden, daß die Sache in eingehende Erwägung genommen sei; man solle daher die Erwägungen nicht gar zu „ruhig“ gestalten.

Stadtv. Langerhans (A. L.): Ein Zwang wird doch sehr schwer durchführbar sein. Die Gesetzgebung hat einen solchen vorkuschreiben weise vermieden. Berlin hat jährlich 50 000 Zugänger aus den verschiedensten Gegenden. Die Kinder erreichen die Ziele der Gemeindeglieder sehr ungleich; wie soll das werden, wenn die Fortbildungsschule obligatorisch ist? Non multa, sed multum! Der Besuch der fakultativen Schulen, die ich kenne, ist ein sehr regelmäßiger. Wenn das Deutsch der Kinder nicht genügt, so liegt das mit daran, daß sie viel zu viel anders lernen müssen. Gegen Ausdehnung habe ich nichts, obwohl eine gemischte Deputation zweckmäßiger wäre.

Stadtv. Dr. Bruns (A. L.): Die Bemerkungen und Abers klingen selbst heute noch gar zu auffällig in der Debatte durch. Sogar

von Herrn Gerstenberg hätte ich etwas mehr Reserve erhofft. Die Initiative muß ja doch vom Magistrat ausgehen; ein Ausschuss kann uns nicht vorwärts bringen. Vorzuziehen wäre daher eine Resolution, welche den Magistrat um die Vorlegung eines bezüglichen Ortsstatuts ersucht. Wie man die Notwendigkeit des obligatorischen Unterrichts noch weiter erhärten soll, wüßte ich nicht. Die preussische Regierung hat doch die Fortbildungsschule nur deshalb nicht obligatorisch gemacht, um das platte Land mit dieser Last zu versehen. Vor 30 Jahren, im Jahre 1872, haben Leute wie Schulze-Delitzsch, Gneist, Wiquel, Ludolf Parisius, Kayser vereinigt den Antrag auf obligatorische Fortbildungsschule eingebracht; heute kommt leider der Liberalismus mit solchen Anträgen selbst nicht mehr, desto mehr aber mit Bedenken und Einwänden, die aber hinsichtlich den Kern der Sache nicht ertöten werden. Sprechen Sie sich für das Prinzip der obligatorischen Fortbildungsschule aus! (Beifall.)

Stadtv. Wähler (Fr. Fr.) steht der Tendenz des Antrages sympathisch gegenüber und hebt dem Vorsitzenden gegenüber auch den Wert der obligatorischen Fortbildungsschule als Faktor der sittlichen Erziehung hervor. An der Kaufmannschaft — es würden etwa 50 000 Schüler in Betracht kommen — werde die Durchführbarkeit nicht scheitern. Notwendig werde eine strenge Abgrenzung zwischen Fortbildungs- und Fachschulen.

Stadtv. Berger (A. L.), Junungs-Obermeister, hat ebenfalls Sympathie für den Antrag, den er auch auf die Fachschulen ausgedehnt zu sehen wünscht. Auch im Handwerk müsse man heute auf das intelligenteste Arbeitermaterial auszuslaggebenden Wert legen.

Stadtschulrat Gerstenberg verweist sich gegen den Anspruch des Stadtschulrats, daß die Gemeinde Berlin als solche keine Sympathie für den Handwerkerstand habe.

Stadtv. Gemeinhardt (A. L.), Obermeister der Bäcker-Jungung, erklärt sich unbedingt für den Antrag. Wenn er nicht für Berlin Gesetzeskraft erlange, könne das Handwerk nicht vorwärts kommen, da es des brauchbaren Nachwuchses mehr und mehr ermangele. Wegen die sämtlichen Lehrmeister, die oft mehr schuld seien als die Lehrlinge, sei die Waffe des Zwanges unentbehrlich.

Damit schließt die Debatte. Stadtv. Singer (Schlußwort): Die heute unserem Antrag ausgesprochene Sympathie trägt gerade bei den ausschlaggebenden Stellen ein doch gar zu sehr platonisches Gepräge. Am wenigsten befriedigte mich die Haltung des Magistratsvertreters; wenn man einer Sache nicht förmlich wohl will, nimmt man sie in „wohlwollende Erwägung“. Wenn unser Antrag nicht sozialdemokratisch ist, so beweist das nur, wie selbstlos wir sind. (Heiterkeit.) Aber im Ernst gesprochen: Je gebildeter, je besser mit Wissen die jungen Leute ausgerüstet sind, desto sicherer werden unsere Ziele erreicht, unsere Programmforderungen erfüllt werden. Mit einer stumpfen Waffe, die nicht über ihre Rasenspiße sehen kann, geht das nicht. Die „Alte Linke“ hat heute ihrem Namen keine Ehre gemacht, die Alte Linke hat vor 30 Jahren einen Antrag gestellt, die Alte Linke war idealen Ansprüchen noch zungenfährig. Was heute so heißt, ist eine sogenannte Linke, welche davor zurückschreckt, Einrichtungen zu treffen, welche den Individualismus, das freie Spiel der Kräfte einschränken. Gewiß wird die Einwirkung der verlangten Einrichtung auf die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse eine gewaltig tief eingreifende sein. Die Notwendigkeit solcher Einrichtungen durch Gesetz ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die freiwillige Tätigkeit verfaßt. Wenn der Lehrling es verlangt, muß gefällig der Meister dem Lehrling die Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule geben. Wie es damit in der Praxis sieht, wissen Sie alle; auch die Verhandlungen des Stadterordneten haben darauf ein grelles Licht geworfen. Mit dem Durchgehen des Willens der Lehrlinge gegen den Lehrern ist es nicht. Der Direktor der Berliner Maschinenfabrik Stokowski hat ausdrücklich die Arbeitgeber, seine Kollegen, für die Abhaltung der jungen Leute vom Unterricht verantwortlich gemacht. Unsere Gemeindeglieder leisten im Deutschen, sowohl mündlich wie schriftlich, nicht Genügendes; was die Gemeindeglieder nicht leisten konnten, müssen die Fortbildungsschulen nachholen. Die Fachschulen schämen auch wir sehr hoch; aber die Fortbildungsschule verbindet eine einseitige Ausbildung des Jungen und deshalb muß sie mindestens gleichberechtigt neben der Fachschule stehen. Der Kollege Langerhans steht noch auf dem veralteten Standpunkt, den die soziale Gesetzgebung überholt hat. Die freiwillige Selbsttätigkeit hat nur noch historischen Wert. Der Unterricht darf nicht in die Abendstunden gelegt werden, wo der junge Mensch abgepannt, abgerodert und müde ist, der Abendunterricht wirkt auch beeinträchtigend auf die Gesundheit der jungen Leute. Wir haben in § 120 die ausdrückliche Bestimmung, daß die Unterrichtsverpflichtung ist, zum Besuch des Unterrichts die Zeit zu gewähren, welche die zuständige Behörde festsetzt. Gegen die plötzliche, sofortige und unvermittelte Einführung des obligatorischen Unterrichts sind wir ja durch unseren Magistrat geschützt (Heiterkeit); der erwägt ja so gründlich auch da, wo wir ein schnelleres Tempo wünschen, daß eine Revolutionierung des gesamten Unterrichtswezens wirklich nicht befürchtet zu werden braucht. Den jungen Leuten im Handelsgewerbe gönnen wir jede Förderung ihrer Ausbildung; noch wichtiger aber ist es, denjenigen die Vorteile des obligatorischen Systems zuerst zuzulassen zu lassen, welche bisher am tiefmütigsten behandelt wurden, also den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Berlin ist auch auf diesem sozialpolitischen Gebiete am meisten rückständig. Es giebt gar keinen besseren Weg, die Selbstverwaltung zu untergraben, als wenn Berlin in dieser Weise rückständig bleibt. Ich hätte viel lieber gesehen, die Versammlung hätte heute schlankweg den Antrag angenommen; aber nach der Geschäftsordnung und da zahlreiche Mitglieder Ausschussberatung wünschen, sind wir ebenfalls für Ueberweisung an einen Ausschuss.

Der Antrag Augustin geht an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Auf den von der Stadt angekauften Grundstücken Putzstraße 3-6 soll eine einfache Gemeindehalle errichtet werden. Der Kostenaufschlag schließt mit 558 000 M. ab. Die im Entwurf projektierte offene Halle zum Schutz gegen Regen und Unwetter sollte die Deputation zur Einschränkung der Kosten in Fortfall bringen; die Schanddeputation dagegen beharrt auf der Errichtung und der Magistrat hat sich schließlich mit dem Entwurf einverstanden erklärt, wenn bei der weiteren Projektbearbeitung diese Halle kleiner gestaltet wird, so daß sich die Kosten für dieselbe verringern.

Auf Antrag Esmann geht die Vorlage an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Der spezielle Entwurf zum Neubau des Waisenhauses Alte Jakobstraße 33-35 geht an einen Ausschuss von 10 Mitgliedern.

Die XIII. Realschule soll sofort mit je einer zweiten 6. und 5. Klasse eröffnet werden.

Die übrigen Gegenstände werden vertagt.

Schluß 9 1/2 Uhr.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Kühnemänner und das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts.

Die Metallarbeiter, die sich zur Zeit bei den Firmen Lubwig Löwe und Altman in Streit befinden, hatten sich, wie schon kurz gemeldet, kurz vor Ostern an das Einigungsamt gewandt zwecks Beilegung der Differenzen in beiden Betrieben. Beide Betriebe haben ablehnend geantwortet.

Die Firma Löwe mit einem Schreiben, in dem es u. a. heißt, daß die Firma die streikenden Kernmacher als Fremde betrachte dieselben sollen vom Nachweis der Kühnemänner aber nicht gesperrt werden, und habe die Firma einen dahingehenden Wunsch in einem Briefe unter dem 27. März an den Vorstand der Berliner Metall-Industriellen gelangen lassen. Die Firma sei bereit, wenn sich einzelne der Kernmacher melden, diese eventuell wieder einzustellen. Es müsse aber abgelehnt werden, mit einer Gruppe von Leuten zu

verhandeln, und werde die Firma deshalb auch zu dem anberaumten Termin nicht erscheinen.

Die streikenden Kernmacher haben darauf beschloffen, der Firma die Mitteilung zukommen zu lassen, daß von einem einzeln kommen nicht die Rede sein kann, entweder alle oder keiner! Was die Firma schreibt vom Nichterscheinen, ist vollständig wertlos.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen hat die Entscheidung darüber, ob die Arbeiter gesperrt werden oder nicht, nicht die betreffende Firma in der Hand, sondern die Vertrauenskommission des Industriellen-Verbandes oder, um ganz deutlich zu sein, Herr Kühnemann mit dem gottähnlichen Herrn Kessel.

Um aber auch in diesem Fall einen bestimmten Beweis dafür zu haben, sind am Donnerstag früh drei Kernmacher auf dem Arbeitsnachweis der Kühnemannier gewesen. Einen Schein gab es nicht, weil (dies wurde ausdrücklich gesagt) sie Streikende der Firma Ludwig Löwe sind.

Die Kernmacher haben einstimmig beschloffen, im Streik weiter zu verbleiben und werden deshalb alle Kernmacher ersucht, die Streikenden weiter durch Fernbleiben von dem Betrieb zu unterstützen.

Die Firma Altman hat auf das Ersuchen des Gewerbegerichts ein Schreiben gefandt, in dem es unter anderem heißt, daß die Firma unter Hinweis auf § 92 des Gewerbegerichts-Gesetzes keine Veranlassung hat, das Einigungsamt anzurufen und zum Termin nicht erscheinen wird.

Die Firma hätte schon längst notwendig gehabt, mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Industriezweiges, den Betrieb einzuschränken. Und da auf Monate hinaus keine Veranlassung zur Vergrößerung der Fabrikation vorliegt, sei es ganz zwecklos, über die Möglichkeit der Wiedereinstellung der Streikenden zu verhandeln.

Der Mangel des in diesem Schreiben Angeführten steht ja nun entgegen, daß erstens die Firma noch sehr gern leistungsfähige Kräfte einstellen würde, wenn sich nur welche fänden. Zweitens: Die Tätigkeit des Nachweises in der Gartenstraße und außerdem die Bemühungen, vor auswärts Dreher u. heranzuziehen. Zweitens ist es ein Übel, den Betrieb in jetziger Gestalt aufrecht zu erhalten, denn dann sind etwa doppelt soviel Beamte (Schreiber, Comptoiristen, Buchhalter u.) als gelehrte Arbeiter im Betrieb. Freilich, wo schon soviel eingeschulter ist, kann es eigentlich auf 100000 mehr oder weniger nicht ankommen.

Die Streikenden haben von dem Schreiben Kenntnis genommen und beschloffen, den Streik fortzuführen.

Der Zugang muß unter allen Umständen ferngehalten werden. — Wir eruchen arbeiterfreundliche Blätter im Nachdruck.

Zur Meißener haben die im Bund der Arbeitgeberverbände vereinigt Schachmacher in ihrer letzten Generalversammlung Stellung genommen. Die Delegierten der 17 vertretenen Verbände waren einstimmig der Ansicht, daß weder eine ganze, noch eine teilweise Freigabe des 1. Mai von den Mitgliedern zu gestatten sei. Einstimmig wurde beschloffen, daß Arbeiter, die am 1. Mai ohne sich haltende Gründe von der Arbeit fernbleiben, zu entlassen sind und in denjenigen Betrieben oder Werkstätten, wo sie bisher gearbeitet hatten, nicht vor dem 5. Mai wieder angenommen werden dürfen, dagegen bei anderen Arbeitgebern nicht vor dem 15. Mai d. J. Arbeit erhalten dürfen. Jedem Verbande steht es frei, diese Festsatz bis zur Wiedereinstellung zu verlängern. Jeder Verband ist verpflichtet, diesen Beschluß seinen Mitgliedern bekannt zu geben und für strenge Durchsührung zu sorgen.

Achtung, Acker! Von dieser Woche ab beträgt der Ergrobeitrag 60 Pf. pro Woche für jeden arbeitenden Kollegen. Die Abstempelung findet wie bisher statt. Der Schlüssel in der Streiklegitimation wird am Sonnabend, den 5. d. Mts., im Bureau, Schützenstr. 18/19, erteilt. Die verhängten Sperren bleiben nach wie vor bestehen. Der Vorstand des Vereins der Acker.

Centralverein für Arbeitnachweis zu Berlin. Bericht über den Geschäftsbetrieb im Monat März 1902:

ungelehrte Arbeiter	Maler	Schlosser	Klempner	Tapezierer	ins-gesamt		
Eingeschriebene, arbeitende Pers.	1169	230	84	259	194	2460	
Von Arbeitgebern verl. Arbeitskräfte	1315	568	116	47	237	247	2530
In Arbeit gebrachte Personen	1206	488	91	40	199	168	2212

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Bauarbeiter in Kiel wird leider fort-dauert. Nachdem schon am Sonnabend die Zimmerer zu dem Vorgehen der Meister Stellung genommen hatten, beschloffen sie am Dienstag auch die Maurer mit demselben. Ebenso wie die Zimmerer lehnten auch die Maurer das Zunungsangebot ab und forderten den Abschluß eines Vertrages auf drei Jahre, von denen die ersten beiden Jahre ein Stundenlohn von 60 Pf. bei 9 1/2 stündiger, im dritten Jahre ein solcher von 63 Pf. bei 10 stündiger Arbeitszeit zu zahlen ist. Das sogenannte „Ultimatum“ der Zunung wurde einstimmig zurückgewiesen.

Auch die Polierer traten auf Wunsch der Meister zusammen, um sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Sie nahmen eine vermittelnde Haltung ein und empfahlen den Meistern durch eine Kommission von fünf Personen, einen Vertrag auf zwei Jahre bei einem Stundenlohn von 60 Pf. abzuschließen.

Die Zunung will aber keine Einigung! Ein Telegramm unseres Kieler Korrespondenten vom 3. April mittags meldet uns: „Die Zunung „Bauhütte“ beschloß, die Forderung der Maurer und Zimmerer nicht zu beantworten. Auch sämtlichen Polierern, die auf speziellen Wunsch der Meister zusammengetreten waren, wurde keine Antwort auf ihren Vermittlungsvorschlag gegeben. Alle Zunungsbauten ruhen. 2000 Gefellen sind von der Aussperrung betroffen. — Am Sonnabend finden aber-mals eine Anzahl Gefellenversammlungen statt.“

Die Tapezierer, Polierer und Dekorateurs sind zu Düsseldorf in einen Streik eingetreten. Sie fordern den neun-stündigen Arbeitstag. — Zugang ist ferngehalten.

Beim Brotherrn Krupp wird weiter — gewohlfahrt. Am Dienstag wurden die Arbeiter des Martiniwerks II bei der Lösung durch die Wirkungen einer Recordreduktion begünstigt. — bei einer Kolonne über 30 Prozent —, so daß die Leute bei zwölfstündiger Arbeit — die Maßigkeiten müssen bei der Arbeit eingenommen werden — 38 Pf. Stundenlohn herausbekamen und das für eine Arbeit, die übermäßige Anforderungen an die physische Arbeitskraft stellt. Die Forderung der Rücksicht bezog sich zum Betriebsführer und wurde abgewiesen. Die Leute gingen nach Hause, um am nächsten Morgen nochmals mit dem Betriebsführer zu sprechen, weil mit dem erzielten Lohne nicht auszukommen sei. Aber es kam anders! Der Betriebsführer war für die Leute nicht zu sprechen; er ließ ihnen nur mitteilen, ihre Entlohnungspapiere lägen bereit. So werden glückliche Betriebsergebnisse erzielt — damit Krupp auf Capri schöne Wege für — Hof bauen lassen kann.

Achtung, Fabrik-Schuhmacher! Nach Mitteilungen aus Würzen befinden sich dort die Arbeiter der Firma Läder u. Comp. wegen bedeutender Lohnreduktionen seit acht Tagen im Ausstand. Agenten dieser Firma versuchen gegenwärtig, Arbeitskräfte anzuwerben. Wir warnen hiermit vor Engagements nach Würzen und eruchen, den Zugang streng fernzuhalten.

Die Münchener Schneider nahmen dieser Tage eine geheime Abstimmung über die vom Arbeitgeberverband verlangte bedingungs-lose Aufnahme der Arbeit bei der Firma Chr. Schwarz & Sohn vor. Von den 307 Aussperrten stimmten 306 mit Ja und nur einer mit Nein. Das Resultat der Abstimmung wird in der Ver-

sammlung, in der es bekannt gegeben wurde, mit großem Beifall begrüßt.

Ausland.
Die Aussperrung im Baugewerbe zu Amsterdam. Eine allgemeine Versammlung der streikenden und aussperrten Bauarbeiter und Maurer beschloffen sich am Sonnabend mit dem Vorschlag der Konferenz, die fürzlich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattgefunden hat, die Differenzen einer Kommission zu überweisen, deren Beschlüssen sich beide Parteien unbedingt unterwerfen sollten. Die Versammlung erklärte den Vorschlag für unannehmbar. In einer Resolution, die angenommen wurde, wird dargelegt, daß es gerade die bindenden Beschlüsse der Kommission von 1900 waren, die die Maurermeister damals anerkannten, jetzt aber nicht mehr anerkennen wollen. Es wird verlangt, daß die 1900 festgelegten Tarife, die bis zu der Aussperrung von 97 Proz. der Maurermeister innegehalten wurden, wieder anerkannt werden und daß keine Maßregelungen mehr stattfinden. Die übrigen Streitpunkte sollen einer gemeinsamen Kommission überwiesen werden. — Die Unternehmer werden in ihrem Kampf gegen die Arbeiter von den Lieferanten von Baumaterialien in Amsterdam eifrig unterstützt durch den Vorkott solcher Unternehmer, die trotz der beschloffenen allgemeinen Aussperrung arbeiten lassen. Die Amsterdamer Lieferanten haben an ihre Kollegen in anderen Städten die Aufforderung gerichtet, keine Baumaterialien nach Amsterdam zu liefern.

Die Bäckermeister von Christiania kündigten den Lohnstarif zum 1. Mai. In einer Versammlung beschloffen daher die Arbeiter, in den Generalausstand zu treten, wenn eine Einigung nicht erzielt werde.

Der Streik in Flume, der von den Hegeern der „Adria-Gesellschaft“ ausgeht, hat sich jetzt auf eine größere Anzahl von Betrieben ausgedehnt. Die Fabriken sind polizeilich und militärisch besetzt.

Versammlungen.

Die Lohnbewegung der Militärschneider. Eine Versammlung war zu Mittwochabend nach den Kriemhallen einberufen, um den Bericht der Kommission über den Stand der Bewegung entgegenzunehmen und weitere Beschlüsse zu fassen. Der Referent machte den Anwesenden in ausführlicher Weise klar, aus welchem Grunde die Konferenz der Unternehmer vor dem Gewerbegericht ergebnislos verlaufen. Er hob hervor, daß die Firma Nobrecht an alle Firmen (etwa 33) aller Branchen jetzt ein Rundschreiben erteilt habe, worin sie ihr Fernbleiben von der Konferenz (zu der Arbeitervertreter nicht zugelassen wurden) mit der Androhung zu entschuldigen versuche, daß sie keine Einladung zugegangen sei. Die Firma erklärt in diesem Schreiben, daß ihre Arbeiter nicht wegen einer Lohnreduktion vor-schick geworden, auch augenscheinlich eine solche gar nicht wünschten. (Ironisches Gelächter der Versammelten.) Redner erklärt: Thatsache ist es ja, daß die Arbeiter dieser Firma keine Lohnforderungen gestellt haben; dieses hat jedoch nur darin seinen Grund, daß die Arbeiter nicht den Mut besaßen, Forderungen zu stellen. Aufgabe der andern Arbeiter müsse es nun sein, ihren Kollegen dieser Firma die Ueberzeugung beizubringen, daß sie sich in ihrem eigenen Interesse den andern Militärschneidern anzuschließen haben. Gewerbegericht — Direktor von Schulz habe erklärt, daß er die Firma Nobrecht wegen ihres Fernbleibens von der Konferenz in Strafe nehmen könne, doch wolle er davon absehen. Direktor v. Schulz habe ihm ferner erklärt, daß eine pure Annahme des Tarifs seitens der Unternehmer ausgeschlossen erscheine; die Unternehmer hätten auch erklärt, daß der Tarif zu wenig Positionen enthalte. Redner fährt fort, daß Verhalten der mehrgenannten Firma sei um so bedauerlicher, da fast alle Arbeitgeber, selbst das „Warenhaus für Arme und Marine“ durch seinen Vertreter sich zu Konzessionen bereit erklärt haben. Die Arbeiter-Vertreter haben nun von der gesetzlichen Bestimmung Gebrauch gemacht und sofort den Antrag gestellt, nunmehr sämtliche Arbeitgeber (etwa 33) vor das Gewerbegericht zu laden. Nachdem eine längere Diskussion stattgefunden, erklärt Redner in seinem Schlußwort u. a.: Es sei einzelnen Vorjahren der Militärschneider Sattler gelungen, über ganz Deutschland eine Tarifgemeinschaft zu vereinbaren; dieses Ziel ebenfalls zu erreichen, müsse das Streben der Militärschneider sein. (Zustimmung von allen Seiten.) Schließlich wird die Kommission beauftragt, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht möglichst sofort stattfinden!

Zu den Gemeindevahlen.

Neuer Sieg der Socialdemokratie. In Klein-Schönebeck und Pichtenau siegte gestern in der Stichwahl zur Gemeindevetretung unser Parteigenosse Maurer Gustav Schulze mit 88 Stimmen über den bürgerlichen Kandidaten Schlächtermeister Schneider, welcher 18 Stimmen erhielt. Mit Schulze zieht der erste Socialdemokrat ins Ortsparlament ein.

Achtung, Parteigenossen Spandau! Heute haben die Wähler der dritten Abteilung die Erziehung eines Stadtverordneten vorzunehmen. Für jeden aufgelisteten Arbeiter Spandau, welcher zumal die kommunalen Zustände unseres Ortes kennt, besteht deshalb die Pflicht, heute nicht nur selbst sein Wahlrecht auszuüben, sondern auch alle zu thun, was nur in seiner Kraft liegt, um die zahlreichen Wähler aus ihrer Pflicht aufmerksam zu machen und sie zur rechtzeitigen Wahlbeteiligung zu ermahnen. Niemand lasse sich durch die schwindende Hitze im gepulverigten Lager täuschen, der bekannte Wahlapparat leistet unsren Gegnern auch ohne besondere Agitation die geordnete Wahlhilfe. Unser Stolz muß es darum sein, mit einer erdrückenden Majorität unsern Kandidaten, dem **Maschinenschlosser Paul Schmidt**, zum Siege zu verhelfen, um den Gegnern ein für allemal die Lust zu nehmen, daß sie noch weiterer Ansprüche auf die Mandate der dritten Abteilung erheben. Die dritte Abteilung muß den Arbeitern ganz gehören! Es gilt jetzt, den rechten Socialdemokraten in das Stadthaus zu senden. Die Wahlzeit dauert heute nur von 10 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr! An die in Berlin und vororten arbeitenden Spandauer Genossen ergeht darum die besondere Aufforderung, unter allen Umständen noch vor 7 Uhr in ihrem Wahllokal zu sein, um nach von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können! Gewählt wird in folgenden drei Lokalen: Buchstabe A bis H im Restaurant Müggenburg, Fischerstr. 9 bezw. Lindenstr. 21.
I R in der „Palme“, Ritterstr. 12.
S Z im „Roten Adler“, Keiner Saal.
Legitimation ist mitzubringen.

Ans Friedrichshofe schreibt man uns: Wenn wir uns das Gesamtergebnis unserer Gemeindevahlen betrachten, so können wir trotz unserer Niederlage zufrieden sein. In keinem andren Vorort ist wohl der Wahlkampf ein so harter gewesen wie hier; nirgends ist wohl mit solchen Machtmitteln gegen die Arbeiterpartei gekämpft worden. Nachwächter und Gemeindevorsteher, Postbote und Oberpostassistent, sämtliche Bahnbeamte, sämtliche Gemeindevollstrecker, alles stimmte gegen uns. Die Bürgerlichen ließen sich keinen Beamten entgegen, mochte er bei dieser oder jener Behörde angestellt sein. So wurde erreicht, daß alles zur Wahl ging und mancher gegen seine Ueberzeugung die Socialdemokratie bestiegen half. Und trotz alledem hatten wir am ersten Tage der Hauptwahl 322 bezw. 327 (die Gegner 324—325) Stimmen, am zweiten Tage 351—349 (357—358) Stimmen. Bei der Stichwahl hatten wir am ersten Tage 404 (die Gegner 436) Stimmen, mehr als die Hälfte der socialdemokratischen Reichstagsstimmen. Wir haben erreicht, daß den Arbeitern über ihre Gegner die Augen geöffnet sind, das beweisen die massenhaften Anmeldungen zum Wahlverein. Besonders verblieben die Gegner es dem Genossen Vinkler, daß er seiner Zeit es strikte ablehnte, mit einer der bürgerlichen Parteien (Marxhorster oder Friedrichshofelder, welche als bitterste Feinde einander verdrängen wollten), einen

Kompromiß zu schließen. Er erklärte ihnen öffentlich, entweder aus eigener Kraft alles oder nichts. Gleich nachher verbanden sich die feindlichen Verbände gegen uns. Die Gegner scheinen sich ihres Sieges nicht sehr zu freuen, nirgends hört man ein Frohsoden. Der Stenogramm wird nur zu schnell kommen. Der laufende Dritte wird dann die Arbeiterpartei sein. Die Bürgerlichen hatten in der Agitation übrigens einen Vorsprung von vier Tagen, um so viel früher wußten sie vor der amtlichen Bekanntmachung den Wahltag. Wegen die Wahlen sind unfruchtbar begründete Proteste eingeleitet worden. Erstens ist die Wahl nur fünf Tage vorher amtlich bekannt gemacht (eine Woche ist erforderlich), dann sind noch fünf wichtige Protestpunkte vorhanden.

Die Reichstagswahl in Elbing-Marienburg.

Ueber den Ausfall der gestrigen Erziehung erhalten wir in später Stunde folgendes Telegramm:

Elbing, 3. April. (B. L. W.) Bei der heute stattgehabten Reichstags-Verziehung im Wahlkreis Elbing-Marienburg erhielt nach dem bis abends 9 Uhr vorliegenden Ergebnissen König (Soc.) 4315, von Oldenburg (L.) 1720, Kändler (fr. Sp.) 1150, Jagermann (C.) 990, Wagner (natl.) 365 Stimmen.

Ist auch das vorliegende Resultat ein offenbar unvollständiges, so läßt sich doch heute schon feststellen, daß diese Wahl sich den vorhergegangenen würdig anschließt. Haben doch nach den vorliegenden Nachrichten die Stimmen der zollgegnerrischen Kandidaten, der Socialdemokraten und Freisinnigen um nahezu 500 Stimmen zugenommen. Eine Würdigung der auf den konservativen und Centrums-Kandidaten entfallenden Stimmen müssen wir uns noch vorbehalten, bis nähere Nachrichten vorliegen.

Der Wahlkreis ist immer in konservativen Händen gewesen. Nur im Jahre 1877 siegte in der Stichwahl ein Liberaler. Freisinnige und Centrum sind in dem Wahlkreis ziemlich stark vertreten. Die Socialdemokratie kommt seit dem Jahre 1887 in Betracht, wo sie 1144 Stimmen erzielte. Bei der letzten Wahl 1898 rückte die Socialdemokratie bereits an die zweite Stelle, sie erhielt 4473 Stimmen. Der konservative Kandidat ging damals im ersten Wahlgang mit 9346 Stimmen durch; außerdem wurden 1898 abgegeben: 1048 nationalliberale, 511 freisinnig-vollparteiliche, 3094 Centrumsstimmen.

Die Erziehung wurde notwendig, weil der Abgeordnete v. Puttkammer-Blants das Mandat niederlegte. Es ist eine sehr lebhaft Wahlagitation betrieben worden.

Die Konservativen stellten den Provinzialvorstehenden des Bundes der Landwirte, Landtagsabgeordneten v. Oldenburg auf, die Centrumpartei den Probst Jagermann. Die Nationalliberalen sind für ihren Kandidaten Justizrat Wagner in Berlin sehr rühlig gewesen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Hafenarbeiterstreik beendet?

Flume, 3. April. (B. L. W.) Nachdem heute vormittag die ausständigen Hafenarbeiter der Adria-Gesellschaft Anmulse herbeigerufen hatten, wegen deren 76 Ausständige verhaftet und 23 in Haft gehalten wurden, trat heute nachmittag plötzlich ein Umschlag ein, indem die Ausständigen die ihnen gemachten Vorschläge annahmen und die Arbeit wieder aufnahmen.

Die russische Staatsanleihe hundertfach überzeichnet.

Berlin, 3. April. (B. L. W.) Das Gesamtergebnis in Deutschland, Holland und Rußland der heutigen Subscription auf die neue russische Staatsanleihe hat eine mehr als hundertfache Ueberzeichnung ergeben. Der Hauptteil der Zeichnungen entfällt auf Deutschland, wo auch speziell die Anmeldungen, bei denen sich die Zeichner behufs Dokumentierung der dauernden und festen Kapitalanlage der Verpflichtung unterzogen haben, die ihnen zugewiesenen Stücke während einer längeren Zeit nicht an den Markt zu bringen, in außerordentlich großer Menge eingegangen sind.

Hotelbrand.

New York, 3. April. (B. L. W.) In Atlantic City brach in dem Teile der Stadt, in welchem sich die Hotels befinden, Feuer aus. Man wandte sich nach Philadelphia um Hilfe und es trafen von dort auch drei Spritzen in Atlantic City ein. Das Carlton-Hotel war gegen Mittag bereits völlig zerstört, während sechs andere Hotels noch brannten. Man befürchtet, daß sämtliche Hotels in Flammen ausgehen werden, zumal starker Wind herrscht.

Hamburg, 3. April.

(B. L. W.) Der Reichspost-Dampfer „Preußen“ ist auf der Ausfahrt mit dem einkommenden dänischen Dampfer „Orin“ vormittags auf der Elbe zusammengestoßen. Die „Orin“ wurde unter Hilfe eines Schleppers in den Juthafafen eingedrückt. Dort ist sie am Quai gesunken. Die Mannschaft ist gerettet. „Preußen“ hat seine Fahrt anscheinend unbeschädigt fortgesetzt.

Wien, 3. April. (B. L. W.) In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde bekannt gemacht, daß das Kriegsministerium durch den Gouverneur der Festung von Mainz der Bürgermeister habe mitteilen lassen, daß nunmehr die sämtlichen Festungswerke geschlossen werden. Es handelt sich um circa 2 Millionen Quadratmeter. Der Charakter der Festung wird durch Ruhenfortis gewahrt.

München, 3. April. (B. L. W.) Das Ergebnis der Konferenzen zwischen dem Staatssekretär Grafen Posadowski und den hiesigen Ministern bezeichnen die „Münch. Neuesten Nachr.“ als in jeder Richtung befriedigend, insofern als eine Uebereinstimmung in allen wichtigen Fragen unserer Zoll- und Finanzpolitik erzielt wurde. Insbesondere gehöre dahin die Ueberzeugung, daß der in der Zolltarifkommission kundgegebene Standpunkt der Reichsregierung, keinesfalls über die Minimalzölle für Getreide, wie sie der Regierungsentwurf vorsehe, hinauszugehen, nach wie vor als unerschütterliche Grundlage der vom Reichskanzler vertretenen Handelsvertrags-Politik anzusehen sei, und ferner die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Reform der Vorsteuergesetzgebung. Bei Besprechung der Finanzlage des Reiches sei der Thatsache Rechnung getragen worden, daß eine Reform auf diesem Gebiete erst dann mit Rücksicht auf Erfolg werde in Angriff genommen werden können, wenn der neue Zolltarif in endgültiger Fassung vorliege und seine Wirkung auf die Reichs-Einnahmen eine zureichende Rechnung gestatte.

Stockholm, 3. April. (B. L. W.) Der Reichstag erhobte in gemeinsamer Abstimmung beider Kammern mit 196 gegen 174 Stimmen den Zoll für gefärbtes oder gebleichtes Gewebe aus Leinwand oder Hans auf 27 Lese für das Kilogramm.

Göteborg (Norrwegen), 2. April. (B. L. W.) Heute vormittag brach in einem Gebäude der schwedischen Pulverfabrik in **Alföfs Feuer** aus. Das Gebäude wurde durch eine Explosion zerstört. Ein Arbeiter wurde getötet, vier tödlich und drei verletzt.

London, 3. April. Das „Reutersche Bureau“ erfährt, Name des angeblich von dem australischen Lieutenant Hanco Pietersburg erschossenen deutschen Millionärs Hesse gewesen. Das Kriegsgericht habe aber in diesem Falle ge, die angeschuldigten Offiziere auf Freisprechung erkannt, da sie u. Ulli nachgewiesen hätten.

London, 3. April. (B. L. W.) In einem Kohlenbergwerk zu Dumfriesshire (Schottland) fand heute eine Explosion statt, durch welche vier Arbeiter getötet wurden.

Liverpool, 2. April. (B. L. W.) Der havarierte Dampfer der Cunard-Linie „Cerbera“ wurde heute nach 17-tägiger Fahrt im Schlepptau hier eingedrückt.

Buenos Aires, 2. April. Der Dampfer „Atenas“ ist am 22. März in der Magalhans-Strasse an einem Felsen gescheitert. Der Kapitän und 19 Mann sind ertrunken.

11te Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands. Dienstags-Sitzung.

Als Vertreter der Generalkommission ist Genosse Umbreit eingetroffen.

Die Debatte über den Bericht des Vorstandes und Ausschusses dreht sich hauptsächlich um den Ausstand Streik. In Wülstler waren 1899 ca. 311 Mann in den Ausstand getreten, weil zwei gemäßigtere Kollegen nicht wieder eingestellt waren.

In der Debatte kritisierte Rod-Emsborn das Vorgehen des Vorstandes. Der Streik sei gar nicht ausrichtlos gewesen, da die Geschäftslage damals eine gute gewesen war.

Von Aspern-Kremlinger bemängelt, daß die Befähigung des Streiks von Seiten des Vorstandes nicht erfolgt ist. In Wülstler habe es sich nicht um die Mahnung zweier Kollegen, sondern um die Vernichtung der Organisation gehandelt.

Veihwenger-Berlin sucht in längeren Ausführungen das Verhalten des Vorstandes zu entschuldigen. Der Streik dürfe wegen der Statutenwidrigkeit, die vorlag, nicht bestätigt werden.

Hierauf wird ein Antrag auf Entlastung des Vorstandes angenommen.

Es folgt die Beratung des Punktes „Arbeitslosen-Unterstützung“. Das Referat gibt

Schnelle-Brandenburg: Schon wiederholt habe die Arbeitslosen-Unterstützung die Generalversammlungen beschäftigt, leider sei sie bisher immer abgelehnt worden. Der ideale Charakter einer Gewerkschaft leidet unter der Arbeitslosen-Unterstützung keineswegs, das beweisen die zahlreichen Gewerkschaften, die heute bereits die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt haben.

Fiedler-Arnstadt (Referent): Es gebe Gewerkschaften, die trotz Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zurückgegangen sind, z. B. die englischen Maschinenbauer, die Transportarbeiter usw.

Nach längerer Debatte wird der Antrag auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen.

Wittwochs-Sitzung.

Nach Erledigung des Punktes Presse tritt die Versammlung in die Verhandlung des Punktes Tarifverträge ein. Referent ist der Vertreter der Generalkommission Umbreit. Die Tarifverträge sind ein Produkt der festeren Gestaltung der Gewerkschaften und der erfolgreicherer Führung ihrer Kämpfe.

Neunte Generalversammlung des Vereins Deutscher Schuhmacher.

München, den 2. April 1902.

Den Bericht des Ausschusses erstattete Weise-Weihenfeld. Eine Differenz zwischen dem Vorstand und dem Ausschuss bestand eigentlich nur in der Auslegung des Statuts in Bezug auf die Gewährung von Wöchnerinnen-Unterstützung.

Wegel-Tuttlingen wendet sich gegen die Ausführungen des Vorstandes. Die Angriffe auf Rod seien darauf zurückzuführen, daß Rod die Verhandlungen mit den Fabrikanten ohne Zuziehung eines Kommissionsmitgliedes geführt habe.

Wegel-Tuttlingen wendet sich gegen die Ausführungen des Vorstandes. Die Angriffe auf Rod seien darauf zurückzuführen, daß Rod die Verhandlungen mit den Fabrikanten ohne Zuziehung eines Kommissionsmitgliedes geführt habe.

Wegel-Tuttlingen wendet sich gegen die Ausführungen des Vorstandes. Die Angriffe auf Rod seien darauf zurückzuführen, daß Rod die Verhandlungen mit den Fabrikanten ohne Zuziehung eines Kommissionsmitgliedes geführt habe.

Wegel-Tuttlingen wendet sich gegen die Ausführungen des Vorstandes. Die Angriffe auf Rod seien darauf zurückzuführen, daß Rod die Verhandlungen mit den Fabrikanten ohne Zuziehung eines Kommissionsmitgliedes geführt habe.

also merken, daß bevor man nicht überzeugt ist, daß ein Mann ehrlos gehandelt, dessen Ehre auch nicht für vogelfrei erklärt werden darf. In Zukunft müsse aber vor allem danach getrachtet werden, eine kräftige und disziplinierte Organisation und eine wohlgeleitete Kasse zu bekommen.

In der Tuttlinger Angelegenheit sprechen noch Simon-Nürnberg, Schöllhorn-Tuttlingen, Heril-Frankfurt, Neuh-Nürnberg, Markus-Kassel, Jassle-Hamburg, der den Tuttlinger Verrat an der Arbeiterschaft zum Vorwurf macht.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Hierauf wurde in der Diskussion über den Vorstandsbericht fortgefahren. Appel-Stettin rügte ebenfalls, daß der Vorstand in seinem den Stimmzetteln für die Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung beigelegten Circular die Mitglieder beeinflusst habe.

Praxis“ noch so wenig mit praktischen Frage beschäftigt. Der Vorstand treffe weniger die Debatte, als die socialdemokratischen Gemeindevertreter, die sich noch zu wenig als Mitarbeiter des Blattes fühlten.

Die Wahl des Ortes für das Centralkomitee betrafte eine kurze Aussprache. Langer-Chemnitz erklärte, die Chemnitzer wünschten wegen der Petitionsangelegenheit den Sitz von Dresden verlegt zu sehen.

In seinem Schlusssatz sagte der Vorsitzende Lorenz-Chemnitz: Wenn gestern der Genosse Goldstein in seinem vorzüglichen Referate über die Thätigkeit des Landtags bemerkte, daß wir uns als das Arbeiterparlament Sachsens betrachten dürfen, so werden wir ihm wohl beistimmen können.

Der 1. lothringische Parteitag tagte am Ostermontag in Metz. Seine Aufgabe war die Festlegung der lothringischen Bezirksorganisation.

Die Socialdemokratie und das Gemeindefudget. Die Konferenz der Gemeindevertreter der Provinz Sachsen, die über die Osterfeiertage in Halle stattfand, nahm folgende Resolution an:

Der Staatsgefährliche Bruder. In Gelsenau in Sachsen wurde ein Stumpfwirter, der persönlich eine durchaus sichere Persönlichkeit, Mitglied eines Arbeitervereins ist, zum Stumpfwirter ernannt.

Ein kritischer Punkt in der Kellnerverordnung. Ueber die Auslegung der Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Gastwirtschaften, die am 1. April in Kraft getreten ist, sind Differenzen entstanden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und andren Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die 2 Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen.

Partei-Nachrichten.

Sächsische Landesversammlung.

Reichen, 2. April. Nach einem großen mit vielem Beifall aufgenommenen Referat des Reichstagsabgeordneten Gradnauer über die bevorstehenden Reichstagswahlen, verkehrte sich Riemann-Chemnitz über socialdemokratische Gemeindepolitik.

Und auch jetzt wäre es noch recht nötig, daß von zuständiger Stelle eine genaue Auslegung der Vorschrift gegeben würde, um unnütze Streitigkeiten zu vermeiden.

Die Befehle werden danach allerdings die sogenannte Schutzverordnung noch niedriger einschätzen, als sie es bisher schon getan haben.

Aus sächsischen Versorgungsanstalten.

In Sachsen besteht eine Einrichtung, die, obwohl sie selbst schon in bürgerlichen Kreisen schon gerügt worden ist, doch im allgemeinen noch wenig bekannt, die aber so barbarisch ist, daß sie die größte Aufmerksamkeit verdient. Man hat da, meist für den Bezirk einer Amtsgerichtsbezirk, Anstalten, die offiziell den harmlosen Namen Bezirksanstalten führen. In diese Anstalten wird alles gesperrt, was der Öffentlichkeit irgend- wie zur Last fällt. Da kommen Waisen hinein und erwachsene Armenpensionäre, Krüppel und Glende, auch Korrekturen; steht man da hinein und Obdachlose, Familienväter, die für ihre Familie nicht sorgen, arme Mütter, die ihre Kinder nicht aus eigener Kraft ernähren können, Lüderliche, Verwahrloste usw. Die Häuser sind eine Stätte des Elends und des Jammers. „Verfögte“ — so nennt man die darin untergebrachten Glenden — werden allerdings räumlich getrennt gehalten von den „Korrekturen“; wenigstens soll es so sein. Aber es ist doch alles in einer Anstalt, die wie ein großer Gefängnis ist, auf den die bürgerliche Gesellschaft alles wirft, was ihr un bequem ist. Das fürchterliche an der Sache ist aber, daß die Unterbringung in solche Anstalt auf dem einfachsten Wege administrativer Verschickung erfolgt. Jeder kleinstädtische Bürgermeister, jeder Dorfgemeindevorstand oder Dorfgemeinderat kann ohne alle Umstände einen heruntergekommenen, einen unglücklichen Menschen in die Bezirksanstalt schicken und wer einmal drin ist, der kommt selten bald wieder heraus. Es handelt sich bei den „Verfögten“ nicht etwa um Leute, die durch gerichtliches Urteil der Landespolizeibehörde zur Korrektur überwiesen sind, sondern nur um Personen, die, sei es mit oder ohne Schuld, sei es wirklich oder scheinbar, in dieser oder jener Form, direkt oder indirekt, der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Sie können ohne jeden gesetzlichen Schutz durch einfache Anordnung der Ortspolizei eingesperrt werden und ihre Entlassung erfolgt wiederum nach Ermessen der Polizeibehörde, in der Praxis nach dem Ermessen des Hausverwalters, irgend eines Unteroffiziers und dergleichen, der über die Leute souverän herrscht wie ein Zuchthausdirektor über die Zuchthausinsassen.

Daß da oft schlimme Dinge vorkommen, kann man sich denken. Vor einigen Jahren wurden in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ aus der Bezirksanstalt für den Bezirk Reichen haarstrebende Dinge veröffentlicht, ohne daß gegen den Redakteur die übliche Verleumdungs- klage erhoben wurde. Seit einiger Zeit werden in sächsischen Partei- blättern auch aus der Bezirksanstalt Borna Enthüllungen ge- macht, die eben darum um so größere Beachtung verdienen, als sie nur wieder einmal den Schleier heben von Zu- ständen, die sicher nicht auf diese Anstalt allein beschränkt sind.

Es wurde durch Beschwerden von Bergarbeitern in der „Berg- arbeiter-Zeitung“ bekannt, daß Insassen dieser Anstalt in Brau- tohlen-Gruben von Froburg beschäftigt würden unter Bedingungen, die für die Grubenbesitzer recht angenehm sind. Jeden Montag wurden die Leute zur Arbeit transportiert und jeden Sonnabend in die Anstalt zurückgebracht.

Die Grubenbesitzer haben nicht einen einzigen dieser billigen Arbeiter in der Knappschaftskasse angemeldet und sparen so die Beiträge. Die Verköstigung erhalten die Leute auf dem Werke, ebenso schlafen sie dort, und zwar in Räumen, die nicht mehr wie alles zu wünschen übrig lassen! Neben dem baren Lohn, der nebenbei noch an die Leute gezahlt wird, ist trotz der verschiedentlichsten Ver- mählungen nichts zu erfahren gewesen, erst vor kurzem konnte auch hier der Schleier etwas gelüftet werden. Ein aus der Anstalt ent- lassener Bergarbeiter, der Familie hat, hat nämlich während seines Aufenthalts in der Anstalt von der Stadt Borna wöchentlich ca. 4 M. Unterstützung erhalten, woraus zu schließen ist, daß der Kernste trotz seiner angelegentlichsten Arbeit nicht einmal so viel verdient hat, daß er seiner Familie etwas zukommen lassen konnte. Und — o Ironie — wo er glücklich der „Versorgung“ entronnen ist, soll er die empfangene Unterstützung bis auf den letzten Pfennig wieder zurückzahlen.

In der Anstalt befand sich bis vor wenigen Tagen auch ein Mädchen aus Weithain, Namens Sebastian, welches ebenfalls mit in die Grube mußte und während ihrer mehrjährigen Internierung — zu einmal Mutter geworden war. Das Mädchen machte ver- zweifelte Anstrengungen, aus der Anstalt herauszukommen, jedoch erfolglos. Erst als es ihm gelungen war, durch mehrere heraus- geschmuggelte Briefe, die herzerweichend zu lesen waren, Menschen- freunde für sich zu interessieren und die Kritik der socialdemo- kratischen Presse wahrzunehmen, strengten die Verwaltungsbehörden Untersuchungen an.

Mehrere Vernehmungen fanden statt, und die erste Folge ist die, daß das betreffende Mädchen jetzt endlich an 3 ihrer Gefangen- schaft befreit wurde. Jahrelang hat dieses Weib in der Anstalt und den Gruben gearbeitet, und trotzdem hat man es ohne einen Pfennig Geld entlassen!

Die Behörden haben auch verfügt, daß nur noch in einer Grube „Himmelreich“ in Froburg noch immer Anstaltsinsassen beschäftigt werden und das Igl. Weingart trotz mehrmaliger Anrufung nichts tut, ist die Erregung unter den Borna'schen Bergarbeitern groß, die sich in ihren Interessen gefährdet fühlen durch solche billigen Kameraden. In mehreren Zusammenkünften ist der lebhafteste Wunsch laut ge- worden, daß sich unsere Vertreter im Reichstage bei der nächsten passenden Gelegenheit der Sache annehmen möchten. Eine öffent- liche Bergarbeiter-Versammlung hat sich bereits damit beschäftigt und dem überwachenden Beamten aufgetragen, von allem, was vor- gebracht wurde, seiner vorgesetzten Behörde besonders Anzeige zu erlassen. Da trotzdem bisher nichts weiter in der Angelegenheit geschehen ist, werden demnächst weitere Versammlungen veranstaltet werden.

Es handelt sich aber nicht nur um die Interessen der durch die ungebührliche Konkurrenz geschädigten Bergarbeiter, sondern um einen sozialen Mißstand von viel größerer Bedeutung. Die Zustände in diesen Anstalten müßten allgemein untersucht werden und es müßte der skandalöse Zustand der administrativen Verschickung in die An- stalten durch Gesetz beseitigt werden. Unre Parteigenossen in den sächsischen Gemeindevorständen, die ja recht zahlreich sind, sollten sich der Sache annehmen und durch Aufhebung der vorgefundenen Mißstände die Öffentlichkeit in größerem Maße dafür interessieren. Zustände, wie sie aus Borna bekannt geworden sind, werden auch noch in anderen Bezirksanstalten zu finden sein.

Aus der Frauenbewegung.

Franenarbeit in Bayern.

Die bayerische Fabrikinspektion hat den Bericht für 1901 freilich im Jahre fertig gestellt und verschickt. Rahezu ein Viertel des an- sehnlichen Bundes gilt einer Spezialerhebung über das Wälder- gewerbe; in dem allgemeinen Teil finden sich neben den aus- scheidlichen Tabellen auch allerlei bemerkenswerte Einzelheiten. Auffallend ist gleich zu Anfang die Verringerung der Betriebe um 8614 Werksstätten, der Arbeiter beiderlei Geschlechts um 18 746 Per- sonen. Eine Änderung in Benennung und Verteilung der Betriebe gleicht der Bericht als Grund dieser Erscheinungen.

Ueber die weibliche Inspektion lautet das Urteil des Vorgesetzten sehr günstig. Man kann wohl sagen, daß sie sich überall da bewährt hat, wo man sich bemühte, geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen und ihrer Thätigkeit nicht Hindernisse in den Weg legt. Die beiden Assistentinnen haben 1198 Revisionen vorgenommen, teils in Fabriken, teils in Handwerksbetrieben, auch 63 hausindustrielle Be- triebe sind besucht und geprüft worden. Daß bei diesen Revisionen

847 Beanstandungen erhoben werden mußten, zeigt nicht eben von sehr geschicklichen Tritten der Arbeitgeber. Aber freilich — die seltenen und dann noch überaus milden Strafen scheinen die Uebertretung geradezu herauszufordern. Der Werkmeister einer Weberei, der eine Wöchnerin nach 3 Wochen zur Arbeit „zuließ“, zahlte 3 M. Strafe. In einer andern Weberei wurde eine Arbeiterin mit Vorwissen des Chefs 17 Tage hintereinander während der Mittagspause beschäftigt; eine andre sogar während 5 Monaten. Die Strafe von 6 M., die er erlegte, steht in einem so lächerlichen Mißverhältnis zu der langen Uebertretung, daß man sich über wiederholte derartige Vorkommnisse nicht wundern kann. Erst wenn die Strafe größer, viel größer ist als der Profit, den die Uebertretung gewährt, kann man von ihr irgend eine Wirkung erwarten.

Die Textilbranche mit 50 988 Arbeitern, darunter 28 917 weiblich, hat trotz schlechter Zeiten Ueberarbeit in Höhe und Fülle. 87 744 Ueberstunden, welche sich auf 5937 Frauen in 956 Fabriken verteilen. Eine Firma mit Militärlieferungen verlangte allein 8167 Ueberstunden wegen dringender Arbeit — vielleicht für Chinaträger? Eine Feinspinnerei forderte 7200 Ueberstunden. Im Gegensatz zu diesen Werken hat eine Weberei die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt und dabei gleiche Arbeitsleistung wie zuvor erzielt. Es scheint sich nach und nach in verschiedenen Gewerben die Ansicht Bahn zu brechen, daß lange Arbeitszeiten nicht immer den Vorzug ver- dienen. In einer Zottenplattenfabrik wurde statt der zehnständigen die 8 1/2 ständige Arbeitszeit unter Beibehaltung der bisherigen Tagelöhne eingeführt, und erzielte vermehrte und verbesserte Arbeits- leistung. Man denke! Anderthalb Stunden gewonnen für Heim und Familie, für Ruhe und Freude — das Ergebnis frische Kräfte, daher eine bessere Leistung. Müchte doch diese zwingende Schluss- forderung zur Nachahmung reizen, der geschäftlichen Interessen willen sollte die Arbeitszeit verkürzt werden.

Aber diese Beispiele sind noch sehr selten, um so häufiger das Gegenteil. Bei Putzmaschinen, bei Wäsche- und Konfektionsarbeitern häufen sich die Klagen über Ausbeutung der Arbeiterinnen durch un- gebürlich lange Arbeitszeit. Zu fassen und zu strafen ist diese Ueberarbeit fast ein, weil sie in sogenannten Maßgeschäften stattfindet. Denn als solche gelten sie auch häufig, wenn die direkte Kundenarbeit nur aus Abänderungen an fertiger Ware besteht. Das lange Sitzen bis tief in die Nacht ruiniert die Gesundheit der jungen Mädchen; der oft sehr weite Heimweg mitten in der Nacht bringt ihnen andre, manchmal schlimmere Gefahren. Aber was liegt daran, wenn nur das Geschäft blüht. Finden sich doch immer arme Kinder, die froh sind, wenn sie nur erwerben, und die nicht ahnen können, wie gewissenlos mit ihrer Gesundheit gewirtschaftet wird. Daß sie auch jeden kleinen Schatz aus eigener Tasche bezahlen müssen, kann ihnen die gutgemeinten Maßregeln auch nicht lebermachen. So hat zwar die Sonntagsarbeit abgenommen, aber in mehreren Fällen ist deshalb der Monats- lohn in Tagelohn umgerechnet worden, um an dem Ausfall der Sonntags- arbeit, die ja keinen ganzen Tagelohn vorstellte, noch etwas heraus- zuschlagen. Eine andre Weise, mehr Arbeit zu ergattern, besteht in Verwischung des Unterschiedes zwischen Arbeiterin und Verkäuferin. Erstere verpflichtet sich in ihrem Kontrakt, an Sonn- und Feiertagen im Laden zu helfen und hier zugleich Veränderungen an Hüten usw. vorzunehmen. Sie ist nun Verkäuferin und als solche genießt sie nicht die Vorrechte des § 137 der Gewerbe-Ordnung. Ein Kaufmann in Augsburg, welcher 30 M. Strafe zahlen sollte, aber dagegen Berufung einlegte, wurde durch alle In- stenzen hindurch abgewiesen, und wird, falls er die Gerichtskosten auch zu zahlen hat, wenigstens einigermaßen fühlbar an die Zuneigung der Götter gemahnt. Ob aber 30 M. bei einer längeren derartigen Uebertretung als ausreichende Strafe gelten können, muß stark bezweifelt werden. Am besten wäre es, wenn die Arbeiterinnen selbst genug aufgestellt würden, um sich derartigen Zu- mütungen zu widersetzen. Daß sie hierzu viel zu ängstlich sind, dabei billiger zu haben sind, verhilft ihnen gegenwärtig eine größere Zunahme als den männlichen Arbeitern. Man findet sie sogar bei Panten; in einem Fall wurde der Ringofen einer Ziegelei von einer Frau bedient. 3 Ziegeleibesitzer und 4 Ziegele- meister sind wegen Beschäftigung von Frauen an den unpassendsten Arbeiten angeklagt, einige davon schon verurteilt worden.

Bevorstandet wurde auch in 6 Fällen die WiederEinstellung von Wöchnerinnen, welche erst vor 4 Wochen geboren und kein ärztliches Zeugnis vorgezeigt hatten. Arg genug, daß das ärztliche Zeugnis oft gegeben wird, wenn gerade keine ärztliche Krantheit vor- liegt. Der Arzt berücksichtigt ihre Kollage und weiß, daß Hunger und Mangel nicht minder schädlich sind als Ueberanstrengung. Sehr richtig bemerkt der Inspektor: „Eine erfolgreiche Durchführung des Wöchnerinnengesetzes wäre nur möglich, wenn die Krankenlasten die Unterstützungszeit von 4 auf 6 Wochen erhöhen würden.“ Die Nicht- beachtung des Schutzes wird durch die bittere Not veranlaßt. Not bricht Eisen — warum nicht auch die Schutzvorschriften?

Geht es doch mit den Schutz- vorrichtungen ebenso, wenn sie bei Accordarbeit benutzt werden sollen. In Habern- Sortierräumen unterließ die dringende notwendige Reinigung der Arbeitsräume und Tisch, weil die Arbeiterinnen den Zeitverlust fürchteten; sie riskieren lieber eine möglichst schwere Krantheit als eine Verminderung ihres geringen Lohnes. Ein neuer Beweis für das alte Wort: Accord- arbeit — Mordarbeit. Nicht anders liegt es übrigens bei andern unglück- lichen Vorkehrungen, wie Ventilation, Wäschgelogenheit, Raum zum Umkleiden. Tadellose Einrichtungen werden immer gern benutzt, aber die Ventilation darf freilich nicht zu Gliederzittern und zu Zahnschmerzen führen, die Wäschbeden müssen sauber und die Toiletteräume nicht zu weit von der Arbeitsstelle entfernt sein und unter Aufsicht stehen, so daß die aufbewahrten Kleidungsstücke nicht gestohlen werden können. Leider fehlt es gar zu oft an dem Notigen. Noch mehr und öfter ist dies leider der Fall bei den Bedürfnisanstalten. Man fordert von der Arbeiterin Hygiene und Sitte und verlegt beides gründlich durch die Einrichtungen, die man ihr bietet.

Das besondere „Sittlichkeitsgebiet“ liefert auch einige unerquidliche Jünger. In einer Fabrik dieh es, ein Meister habe sich gegen eine Arbeiterin unständig verhalten. Da keine Beweise vor- handen, wurde der Meister, der seine Unschuld beteuerte, in eine andre Abteilung versetzt, das Mädchen, welches nicht selbst geklagt hatte — entlassen. Also auch hier zweierlei Justiz, je nach Würde und Geschlecht. Sehr selten kommt es vor, daß ein Arbeiter, in welchem der verpflegte Lehrling eines Motorbetriebs in dem Schlaf- raum der Handstocher mit untergebracht war.

Daß die Heimarbeit stetig zunimmt, wird aus mehreren Kreisen gemeldet. In Unterfranken z. B. werden die Cigarren- fabriken sehr klein angelegt, um mehr Hausarbeiterinnen zu be- schäftigen als Fabrikarbeiterinnen, wie es bei den alten Betrieben üblich ist. Die Heimarbeit der Dänenkerei wurde von der Assistentin besonders beachtet. Für durchschnittlich 12 Stunden Arbeitszeit giebt es 60 Pf.; ganze 5 Pf. für die Stunde. Bei Ab- lieferung der Ware entsetzt er Zeitverlust, der nachts eingeholt werden muß. Zur Krankenversicherung zahlt der Arbeitgeber einen Beitrag, Invalidenversicherung giebt's nicht, weil — der Ablieferungsfrist nicht festgesetzt ist. Laut amtlicher Er- klärung verhält es sich so. Für die Spigenklöpplerer, um diese Hausindustrie zu heben und zu fördern, wurde in Stadlern eine Schule errichtet. Wenn man bedenkt, wie jammervoll der Verdienst, wie elend daher das Leben dieser Heimarbeiter ist, bei denen die kleinen Kinder schon ihre Tagesarbeit zu leisten haben, so muß man nur bedauern, daß dieses traurige Gewerbe gepflegt und ermutigt wird, da ihm doch wirklich nicht geholfen werden kann. Die nütz- liche Handarbeit kann mit der Maschine nur konkurrieren, wenn die Lebenshaltung des Handarbeiters tief unter jener des Fabrik- arbeiter steht, ein Tiefstand, den man aus allen Kräften bekämpfen, nicht aber hochhalten und pflegen müsse. Einzelne kunstvolle Leistungen werden vielleicht preiswürdig bezahlt, aber das sind Ausnahmen, auf die sich keine Hausindustrie für eine Bevölkerung gründen läßt.

Die Errichtung von Arbeiterwohnungen, billig oder kostenlos, für verheiratete Arbeiter gehört hierher, weil dabei auf die Ehefrau gesehen wird, welche nur schwer und ungerne der billigen Wohnung wieder entsagen wird. Diese sogenannte Wohlfahrts-Einrichtung, in Mittelfranken überaus verbreitet, bedeutet einfach eine Kette am Fuß des Arbeiters mit Familie — und soll auch nichts andres

bedeuten. Der Glasarbeiterfreilich machte die Probe auf's Exempel. Hunderte von Familien im Winter auf die Straße geworfen — so sieht die Wohlfahrt aus, wenn der Arbeiter sich nicht bedingungslos fügt. Die Frau des Arbeiters muß einsehen lernen, daß hier kein Vorteil, sondern eine Gefahr sich bietet. „Was Wohnung ich habe, des Lieb ich fange“, hat mit herzerweichender Deutlichkeit Graf Hohenhausen im preussischen Herrenhause gesagt, als er den Bau von Arbeiterwohnungen von Seiten des Staates empfahl. Und der Privatunternehmer ist in dieser Beziehung nicht anders, höchstens noch viel willkürlicher. Je unabhängiger der Arbeiter, be- sonders auch der verheiratete dem Arbeitgeber gegenübersteht, desto besser kann sich das Verhältnis zwischen beiden gestalten. Nicht früh genug kann die junge Arbeiterin dies einsehen lernen; dann wird sie auch als Ehefrau den richtigen Weg finden.

Eine neue Frauenagitations-Broschüre hat soeben die Buchhandlung Vorwärts herausgegeben: „Christliches Proletariat, Frauenfrage und Socialismus.“ Von A. C. a. Petkin. In dieser zwei Bogen starken Schrift erörtert die Verfasserin in ihrer populären und doch gründlichen Darstellung die für das Bürgertum und die studierten Schichten aus der modernen Frauenbewegung sich ergebenden Probleme, ihre wirtschaftlichen und psychologischen Ursachen und den Weg zur Lösung. Um die Schrift, die nach einem von ihr gehaltenen Vortrage weiter ausgearbeitet ist, übersichtlicher zu gestalten, hat Frau Petkin den Stoff in 5 Abschnitte geteilt: 1. Die wichtigsten Ursachen des Zerfalls der bürgerlichen Familie. 2. Die moderne Frauenbewegung. 3. Die Stellung der Akademiker zur Frauenbewegung. 4. Die Lösung der Konflikte durch den Socialismus. 5. Die Befreiung der Persönlichkeit des Mannes durch den Socialismus, und damit den agitatorischen Wert der Schrift erhöht, die jedenfalls der Frauen- agitation gute Dienste leisten wird. Der Preis beträgt 25 Pf.

Mädchenhandel. Nach einem Telegramm des „Berl. Tage- blatts“ veröffentlicht die „Kuoda Antologia“ einen mit Daten be- legten Artikel des italienischen Diplomaten Marquis Paolucci über den Handel mit italienischen Mädchen. Paolucci verweist auf die Zustände zu Sandhofen bei Mannheim, wo Hunderte toskanischer Mädchen systematisch an Leib und Seele zu Grunde gerichtet würden.

Veren für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 7. April, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kom- mandantenstraße 20: Vortrag des Schriftstellers H. Ströbel über H. Heine. Gäste willkommen.

Geriichts-Beitung.

Zwei Nachspiele zur Koniger Mord-Affaire beschäftigten gestern das hiesige Schöffengericht. In dem ersten Fall handelte es sich um eine Privatklage, die Herr Dr. Hirsch Gildesheim er gegen den Verleger der „Staatsbürger-Zeitung“, Herrn Wilhelm Pruhn, angehängt hatte. Die Klage richtete sich ursprünglich in erster Reihe auch gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der Zeitung, Herrn Bödler, sie ist aber gegen diesen fallen gelassen worden, da er bekanntlich im Auslande weilt. Es handelt sich um einen Artikel, der in der „Staatsbürger-Zeitung“ erschienen war, nachdem der bekannte Redakteur Schiller in Konig wegen Ver- leumdung zum Reineide verurteilt worden war. In dem Artikel wurde der Privatkläger beschuldigt, daß er gewissermaßen die Central- stelle für alle in Konig in die Erscheinung tretenden Machenschaften zur Aneignung der Justiz sei. Der Angeklagte bestritt, irgendwie für die Veröffentlichung des Artikels verantwortlich zu sein, wogegen der Privatkläger behauptete, daß der Artikel unter ausdrücklicher Billigung seitens des Angeklagten erschienen sei. Er berief sich in dieser Beziehung auf das Zeugnis des jetzt in Wien weilenden Redakteurs Bödler. Der Gerichtshof beschloß, Herrn Bödler kommissarisch in Wien vernehmen zu lassen.

Die zweite Privatklage, die von dem Lehrer Weichl in Konig und dessen Ehefrau ausging und sich gegen den Privat-Detektiv Gustav George und dem früheren Chefredakteur der „Berliner Morgenpost“, Gottl. Meher, richtete, dürfte noch manchen Staub aufwirbeln. George war während der Koniger Ereignisse daselbst als Privat-Rechercheur tätig. Wie der Berichtende gestern durch Befragen des Angeklagten feststellte, ist dieser wiederholt, zu- letzt wegen Eigentumsverbrechens mit 12 Jahren Zuchthaus, verurteilt, er behauptet aber, daß er die Strafe nur zum kleinsten Teile verbüßt habe. Er hat die kaiserlichen Unterlagen zu einem Artikel gegeben, den die „Berl. Morgenpost“ in ihrer Nr. 15 vom 18. Januar v. J. veröffentlicht hat. Darin wird mit bärren Worten gegen den Lehrer Weichl der Verdacht ausgesprochen, daß er der Mordthat in Konig nicht ganz fern stehende und in längeren Ausführungen wurde die Begründetheit des Ver- dachtes zu erweisen gesucht, der schließlich dahin geführt habe, daß sich Herr Weichl einer polizeilichen Hausdurchsuchung habe unterwerfen müssen. Der Artikel schilderte den Privatkläger als in schlechtem Ruf stehend und jähzornig, behauptete, daß er seine Frau so schlecht be- handelt habe, daß sie von ihm getrennt lebe und die Scheidungs- klage eingeleitet habe, daß er als Lazarettgehilfe während seiner Militär-Dienstzeit bei Sezierungen immer ein auffallendes Interesse an den kunstgerechten Schnitten bekundet habe und auch im Besitz von chirurgischen Instrumenten gewesen sei, daß er auf dem Wege zur Schule die Stelle zu passieren habe, wo eines Tages plötzlich die Kleidungsstücke des ermordeten Winter gefunden wurden zc. c. Schließlich wurde die Vermutung ausgesprochen, daß W. wahrscheinlich eines Tages den Gymnasialen Winter im Zimmer seiner Frau überfallen, ihn gewürgt und die Leiche alldam zerstückelt habe. — Rechtsanwalt Dr. Hahn-Charlottenburg erklärte für den Privatkläger, daß der Artikel diesen in empörender Weise der öffent- lichen Verachtung preisgebe und um so strafwürdiger sei, als er ab- sichtlich Wahres mit Falschem verquide und zu einem dem Privat- kläger unangenehmen Gesamtbilde aufbaue. Er habe für den Privat- kläger schon gegen eine ganze Reihe von Zeitungen, die den Inhalt des Artikels übernommen hätten, Klagen vorgehen müssen, in den meisten Fällen habe sich die Sache dadurch erledigt, daß die Zeitungen dem Privatkläger eine volle Ehrenreueklärung gaben, doch sei dies vorliegend nicht der Fall. Dem gegenüber bot Rechtsanwalt B o r d e r für alle in dem Artikel enthaltenen Behauptungen den Wahrheitsbeweis an, insbesondere auch dafür, daß der Privatkläger tatsächlich der Täterschaft verdächtig gewesen und deshalb Haus- suchung bei ihm abgehalten worden sei. Er berief sich auf das Zeugnis des Bürgermeisters von Konig, ferner der Kriminal- kommissare Braun und Wehn, sodann auf das Zeugnis des Kreispolizeikommissars K o h d e, des Rechtsanwalts G e b a u e r und des praktischen Arztes Dr. M a l l e r in Konig, sowie auf eine Reihe anderer Personen, die über den Charakter, die Vermögensverhältnisse und den Ruf des Privatklägers Auskunft geben sollten. Rechtsanwalt Dr. Hahn erklärte, daß der Privatkläger der Beweisführung mit großer Ruhe entgegenstehe und beantragte seinerseits noch die Einforderung der Ermittlungskosten in der Winterischen Mordsache und die Ver- nehmung des Kriminalkommissars v. R a c h t darüber, daß erst nach dem Erscheinen jenes Artikels ein Ermittlungsverfahren gegen den Privatkläger angestellt worden sei. — Der Gerichtshof beschloß, sämtliche angebotenen Beweise zu erheben, die Ermittlungskosten einzufordern und die außerhalb wohnenden Zeugen kommissarisch zu vernehmen.

Das Vereinsgesetz gegen demonstrierende Katholiken. Der Graf zu Drost-Bischering und verschiedene andre katholische Bürger von Lüdinghausen waren wegen Uebertretung der §§ 9, 10 und 17 des Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil sie an einem polizeilich nicht genehmigten öffentlichen Aufzuge teilgenommen hätten. Der Graf zu Drost sollte anherdem zu dem Aufzuge aufgefordert haben und gelegentlich dseselben oder in einer nicht genehmigten öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel als Redner aufgetreten sein. — Der Straf- richter stellte folgendes fest: Der Pfarrer Bessling zu Lüdinghausen wollte im Juni 1901 unter Hinzuziehung von Jesuitenpatre eine Mission abhalten. Der Bischof wurde indessen durch die Regierungspräsidenten veranlaßt, die Fortsetzung d

Mission zu verbieten, wovon der Pfarrer am 2. Juni den in der Kirche Versammelten von der Kanzel herab Mitteilung machte. Vor der Kirche teilte dann der Graf zu Droste-Bischering den sich entfernenden Kirchgängern laut mit, daß die Patres noch am selben Tage Lüdinghausen verlassen würden. Die fast durchweg katholische Einwohnerschaft des Ortes geriet infolge des Missionsverbotes in Aufregung und versammelte sich in großer Zahl zur frühlichen Zeit vor dem Pfarrhause, um die Abfahrt der Jesuitenpatres abzuwarten. Als die Jesuiten das Pfarrhaus verließen, stellte sich Graf Droste-Bischering auf der Straße auf, dankte mit weitläufiger Stimme den Patres für ihre gegenwärtige Thätigkeit in L., bedauerte, daß sie diese hätte unterbrechen müssen, und forderte die Menge zu einem dreimaligen Hoch auf, das dann auch ausgebracht wurde. Die Patres, Graf Droste und die mit ihm angelegten Herren führten in sieben Wagen, begleitet von der Menge, voran 50 weingeliebte Kinder („Engelchen“) und Jungfrauen, nach dem Wohnhof. Die Menge sang zunächst ein geistliches Lied. — Das Landgericht Münster als Berufungsinstanz verurteilte den Grafen zu einer Geldstrafe von 100 M. und die übrigen Angeklagten zu Geldstrafen von je 15 M.

Das Kammergericht verwarf die Revision des Grafen Droste-Bischering, die Justizrat Modder vertrat, mit folgender Begründung: Der Begriff des Aufzuges und der Versammlung unter freiem Himmel im Sinne des § 17 des Vereinsgesetzes sei nicht bekannt worden, denn es handele sich hier nicht um das zufällige Zusammenkommen von Menschen, sondern um eine zu einem bestimmten gemeinschaftlichen Zweck abgefaßte Vereinigung, also in sich geeinte Menge von Personen, die sich als Glieder eines Ganzen fühlten und danach handelten. Auch Graf Droste-Bischering sei sich dessen bewußt gewesen. Die alternative Feststellung des Bordenrichters, er habe geredet entweder in der Versammlung unter freiem Himmel oder bei dem öffentlichen Aufzuge, sei zulässig, da es sich hierbei nicht um einen verschiedenen Thatbestand handelte, und füglich jeder öffentliche Aufzug sich zugleich zu einer Versammlung unter freiem Himmel gestalten, was aus den Motiven zum Gesetz sich ergebe.

Wegen Vergehens gegen § 10 Absatz 2 des Nahrungs- mittel-Gesetzes war der Landtags-Abgeordnete Groß- destillateur Schulz zu Berlin in zweiter Instanz vom Land- gericht I zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er wissentlich Nahrungsmitel, welche nach dem Gesetz verboten waren, unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilgeboten habe. Es handelte sich um „Erdbeer-

Limonade“ und Raitwein-Extrakt, die der Angeklagte fabriziert und verkauft. Die chemische Untersuchung hatte ergeben, daß die „Erdbeer-Limonade“ natürliche Bestandteile der Erdbeere nicht enthält. Ihr Aroma erhält sie durch geringen Zusatz eines aus Erdbeeren gewonnenen Destillats. Bei der Fabrikation des Raitwein-Extrakts ist Waldmeister überhaupt nicht verwendet worden, sondern ein dem Waldmeister im Aroma ähnlicher Auszug aus der Tonkabohne. — Für den Angeklagten legte Justizrat Cassel Revision ein und machte geltend, daß von einem Nachmachen im Sinne des Nahrungsmitel-Gesetzes nicht die Rede sein könne. Das Kammergericht verwarf indessen die Revision mit folgender Begründung: § 10 Nummer 2 des Nahrungs- mittel-Gesetzes sei ohne Rechtsirrtum angewendet worden. Die Revision scheitere außer inhaltlichen Feststellung, daß die Erdbeerlimonade nicht aus natürlichen Bestandteilen der Erdbeere und der Raitwein-Extrakt nicht unter Verwendung von Waldmeister, sondern der andere Substanzen zubereitet sei. Wenn auch nicht um Nahrungsmitel, so handele es sich doch um Genussmittel, und diese seien unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilgehalten worden, denn von einer „Erdbeerlimonade“ und von „Raitwein-Extrakt“ könne bei der Zusammenfassung der unter dieser Bezeichnung feilgebotenen Produkte nicht geredet werden. Sie hätten nicht das Wesen, sondern nur den äußeren Anschein von Erdbeerlimonade und Raitwein-Extrakt.

Unzulässige Verstromungsvorschrift. Eine Verordnung der Regierung zu Königsberg verbietet den Schanbetrieb während der Stunden des Hauptgottesdienstes; ausgenommen ist hierbei nur die Bewirtung von Fremden und Kranken. Das Kammergericht als Revisionsinstanz sprach den Gastwirt Hinj, der gegen dieses Verbot verstoßen hatte, frei. Zur Begründung wurde angeführt: Der § 8 Abs. II der Regierungsverordnung sei rechtswidrig und deshalb rechtsungültig. Eine solche Verordnung könne ihre Stütze nur finden in der Rechtsvorschrift vom 7. Februar 1877, deren Gültigkeit durch Gesetz vom 9. Mai 1892 auf sämtliche Provinzen des Königreichs Preußen ausgedehnt worden sei. Sie ermächtigte aber nur zum Erlass von Verordnungen, die den Schanbetrieb der „äußeren“ Heiligung der Sonntage und Feiertage dienen. Es sei nun nicht ersichtlich, wieso der Schanbetrieb im allgemeinen geeignet sei, die äußere Heiligung der Sonntage und Feiertage zu fördern. Allerdings habe das Kammergericht eine Bestimmung für rechtsungültig erklärt, der den Schanbetrieb während der Stunden des Hauptgottesdienstes in Brauereien verbiete, weil der überwiegende Genuß des leicht brauenden Brau-

weins leicht zu Exzessen führe, die sich auch außerhalb des Lokales bemerkbar machten und sehr wohl die äußere Heiligung des Sonntags und Feiertages zu fördern geeignet wären. Hier aber sei jeder Schanbetrieb, mit zwei Ausnahmen, für die Zeit des Hauptgottesdienstes verboten worden, und das sei nicht zulässig, weil damit die Regierung über den Schanbetrieb außerhalb der Heiligung hinausgehe.

In der humanitären Gemeinde, Liebertwälderstr. 12, in der Aula der Friedrich-Werderschen Ober-Realschule, hält am Sonntag, den 10. April, Herr Professor Albert Gierke einen Vortrag über: „Die Güter des Lebens.“ Damen und Herren haben freien Zutritt.

Albrecht Dürer. Kunstgewerblicher Verein. Heute 9^{1/2} Uhr bei Spielberg, Köpenickerstr. 62: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Springer, Directorial-Mitglied der Kgl. Museen: „Die alte und neue Gartenbaukunst.“ (Mit Lichtbildern.)

Marktpreise von Berlin am 2. April 1902
nach Erntestimmungen des kgl. Polizeipräsidenten.

Weizen, gut D. Str.	17,30	17,28	Rothweizen, neue D. Str.	6 —	4 —
„ mittel	17,26	17,24	„ alte	1,60	1,20
„ gering	17,22	17,20	„ Bauern	1,30	1 —
„ Roggen, gut	14,65	14,64	„ Schweinefleisch	1,70	1,30
„ mittel	14,63	14,62	„ Kalbfleisch	1,80	1 —
„ gering	14,61	14,60	„ Hammelfleisch	1,60	1 —
„ Weizen, gut	14,60	14,10	„ Butter	2,60	2 —
„ mittel	14 —	13,50	„ Eier 60 Stk.	4,00	2,60
„ gering	13,40	13 —	„ Käse 1 kg	2,30	1,20
„ Hafer, gut	17,20	16,60	„ Rapsen	2,60	1,40
„ mittel	16,50	16 —	„ Hanf	2,50	1 —
„ gering	15,90	15,40	„ Weizen	2 —	1,20
„ Haferstroh	7,16	6,52	„ Bartha	1,80	0,80
„ Gerste als Viehfutter	8,80	6,50	„ Schilke	3,40	1,40
„ Hafer	40 —	25 —	„ Weizen	1,40	0,60
„ Weizenstroh	50 —	25 —	„ Rapsen	15 —	3 —
„ Erbsen	60 —	20 —			

† ab Bahn. * frei Wagen und ab Bahn.
Warenmarkt vom 3. April. An der Getreidebörse vollzog sich heute eine weitere Erholung. Im Weizenhandel zogen Weizen und Roggen 1/2 M. an auf höheres West- und Ungarn, wo die unveränderte Ernteprospektive für Aprilmündungen stimuliert, sowie auf feines Nordamerika, wo man mit einer gesteigerten Exportfähigkeit nach Europa rechnet. Auch in dem Getreidegeschäft ging es bei feiner Tendenz zeitweise etwas lebhafter zu. Von hier und außerhalb lagen einige Kommandos vor und das Angebot war ganz unbedeutend. Weizen notierte wie gestern. Futterartikel lagen ebenfalls fest, per Mat wurden Hafer und Reis 1/2 M. höher bezahlt, die Vocopreise waren gut behauptet. Rindfleisch wurde vermindert.
Am Spiritusmarkt stellte sich 70er loco 10 Pf. unter gestern auf 33,90 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

- Freitag, den 4. April.
- Cyrenhaus, Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Schanzleibhaus, Wallenstein's Lager. Die Piccolomini. Anf. 7 1/2 Uhr.
- Neues Opern-Theater (Kroll), Gekloffen.
- Schiller, Nathan der Weise. Anfang 8 Uhr.
- Deutsches, Es lebe das Leben. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Berliner, Die Glacouba. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Selling, Die Fee Caprice. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Wesken, Hans Pölsing. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Residenz, Einquartierung. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Neues, Goldfische. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Secessionstheater, Desseu Litteratur-Bundes Brett. Anfang 8 Uhr.
- E. v. Dolzogen, Bunter Theater (Neubertstr.), Anfang 8 Uhr.
- Eckel und Rauch, Secessionstheater, Bühnenspiele. Anfang 8 1/2 Uhr.
- Central, Das süße Mädchen. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Thalia, Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Luisen, Gedrüber Bod. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Carl Weiss, Hamemann vom Weishof und: Der kleine Sohn. Anfang 8 Uhr.
- Friedrich-Wilhelmstädtisches, Die Waisenkinder von Berlin. Anfang 7 1/2 Uhr.
- Belle-Alliance, Die Dame aus Trouville. Anfang 8 Uhr.
- Cyrenhaus, Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
- Charivari, Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
- Metropol, Die wahre Liebe ist das nicht. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
- Nyssa, Hippocrate, Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
- Passage, Panoptikum, Spezialitäten-Vorstellung.
- Palast, Spezialitäten-Vorstellung. Die Bescheidenen. Anfang 8 Uhr.
- Casino, Theater, Ihre Familie. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
- Reichshallen, Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
- Passage, Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
- Urania, Taubenstr. 48/49. (Im Theaterlokal) Abends 8 Uhr: Frühlingstage an der Riviera. Invalidenstraße 57/52. Täglich: Sternmarie.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Nathan der Weise.
Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von Gottf. Ephr. Lessing.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Nathan der Weise.
Sonntagnachmittag 3 Uhr:
Wilhelm Tell.
Sonntagabend 8 Uhr:
Der Probekandidat.

Casino-Theater

Boßingstr. 37.
Gastspiel Antonio Agoston in
„Berlin auf Stelzen“ etc.
Ursprünglich! Sensationell!
Sonntagnachm. 4 Uhr: „Winter- fegen“.
Anfang Wochent. 8, Sonntag 7 1/2 Uhr.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Frühlingstage an der Riviera.

Castans Panoptikum
Friedrich-Strasse 165.
Zwergin mit ihrem Kinde
(einzig in ihrer Art auf dem Erdenrund!)

Der Boerenkrieg
(Boha, De Wet, Delarey, Kröger.)
Lebende Photographien.
Neu! humor.-musikal. Quintett
Klischmeyer.

Central-Theater.

Heute, 7 1/2 Uhr, zum 108. Mal:
Das süße Mädchen.
Operette in 3 Akten von Vandenberg und Stein. Musik von Reinhardt.
Morgen und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Das süße Mädchen. Sonntagnachm. 3 Uhr: Der Bettelstudent.

Thalia-Theater.

Dresdenerstraße 78/79.
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Seine Kleine.
Gr. Musik. Posse in 3 Akten u. Tanz in 3 Akten
Guido Hiescher, Fritz Helmerding, Hans Junfermann, Herbert Paulmüller, Paula Horn u. G. Gerda Walde, Leonore Böse, Elise Wannenbusch.
„Hab's Sie nicht den kleinen Sohn geseh'n?“
Sonntagnachmittags 3 Uhr, keine Preise. Der Herr im Hause.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.
Hannemann vom Viehhof
und: Der kleine Sohn.
Große Berliner Kundstättungsposse mit Ges. in 5 Akten von Ernst Ritterfeld. Musik von Albert Richter.
Anfang 8 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Sonntagnachm. 4 Uhr: Max und Moritz. Kleine Preise. Sonntagnachmittags 3 Uhr: Das Mädchen von Heilbrunn. Kleine Preise. Vorzeit 60 Pf.

Apollo-Theater.

Durchschlagender Erfolg der Novität!
Zum 5. Mal:
Lysistrata
Phantastisch. Operetten-Burleske von Paul Lincke.
Im 2. Akt:
Das berühmte Luftballett
„Grigolats“.
Ferner: Neue Spezialitäten.
Beginn der Spezialitäten 7 1/2 Uhr.
„ Operetta 8 1/2 „

Cirkus Busch

Freitag, 4. April, abends 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung: **Klondike.**
Orig.-Pantomime des Cirkus Busch.
Die Prinz Heinrich fährt nach Amerika.

Die Gleichheit
Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.
Redigiert von
Klara Zethlin.

Die Döcker so wird die „Gleichheit“ auch fernerhin mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzeln und allein unmöglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verhältnis mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem andern Menschen, der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit.

Die „Gleichheit“ ist im Reichspost-Zeitungs-Katalog für 1902 eingetragen unter Nr. 3051 und kostet vierteljährlich 35 Pfennig ohne Bestellgeld.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.
Stuttgart. Der Verlag der „Gleichheit“.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse.
Wochentags 7 Uhr. Nur schloßhafte. Direktion:
Sonntags 5 Uhr. Spezialitäten. J. M. Hätt.
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung

Metropol-Theater

Emil Thomas a. G.
Henry Bender Josef Josephi
Zum 5. Mal:
Die wahre Liebe ist das nicht.
Grosse Posse mit Gesang u. Tanz in 5 Akten von Horst u. Stein, bearbeitet von Julius Freund, Musik von Victor Holländer.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet. Morgen und die folgenden Tage: Die wahre Liebe ist das nicht.

Passage-Theater.

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr.
Sensations-Programm der April-Novitäten.
Emilie Carola, preisgekrönte Wiener Schönheit.
Hugo Hödlinger, der originelle Humorist.
Les Estrellas, Spanische Tänzerinnen.
16 neue erstkl. Nummern!

Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauer Brücke 3. Grösst. Vergnügungsalokal Berlins
Internationale Konzerte von 5 Künstler-Kapellen.
Im 6. u. 7. Bogen erstklassige Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
Anschank der Berliner Bock-Brauerei.
Bürgerl. Diner, 5 Gänge.
Tägl. Matinee von 12—2 Uhr.

Grosse Fänge.

Seefische billig!
Schellfische in allen Grössen 20—25—30 Pf. pro Pfd.
Cabliau (zum Kochen und Braten) 20—25 Pf. „ „
derselbe ohne Kopf im Anschnitt 25—30 Pf. „ „
Seelachs 20—22 Pf., im Anschnitt 25—27 Pf. „ „
Bratflundern (3 Pfd. 55 Pf.) 20 Pf.
Rotzungen 45—50 Pf.; Schollen 35—40 Pf.

Deutsche „Nordsee“
Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“
Hauptfiliale Berlin C. 22, Bahnhof Hünne, Bogen 9—10.
II. Filiale: Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstrasse.
III. : Prinzenstrasse 30.
IV. : Madatstr. 22, im Schloßischen Bahnhof.
Johs. Skorczyk
Generalvertreter. (3798L)

Zuverlässige Lieferanten

für 17/19*
Ringfreie Milch
und zwar nach wie vor natürliche Vollmilch, werden den Hausfrauen und Milchkonsumenten Berlins und der Vororte stets sofort nachgewiesen durch das
Bureau der Milchhändler-Vereine
Berlin O., Blumenstrasse 10.
Telephon Amt 7, No. 4481.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.
Jeden Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger
Neu! Neu!
Der Kesselflicker.
Charakterbild mit Gesang.
Nach jeder Soutree:
Tanzkränzen.
Wochentags Vereinsbillets gültig und Tanz frei.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang Wochent. 8 Uhr
Sonntags 7 Uhr.

Orts-Krankenkasse

der 10076
Tabakfabrikarbeiter.
Die Vorstands- und Rentanten- geschäfte werden bis auf weiteres von dem Herrn Rogitzsch - Sekretär **Richard Gebhardt**, Bureau: Stralauerstr. 34, Zimmer 14, kommissarisch wahrgenommen. Sprechstunden werktäglich 11—12 vormittags.

Große Betten 12 M.

(Oberst. Unierdt, zwei Betten mit gereinigtem neuen Federbett bei **Gutros Vastig**, Berlin S., Prinzenstr. 46. Preisliste kostenlos. Viele Kundennachrichten.)

Charlottenburg.

H. Schmerberg (38119)
Wilmersdorfer-Strasse 127,
Uhrmacher und Goldarbeiter.
Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu äußerst billigen Preisen.
Optische Artikel. Oberleder werden schmerzlos geätzt.

Wurfbuch

in schöner Ware von **45 Pf.** pr. Band an, sowie Knochen, Knochenfleisch, Gebeine etc. täglich frisch in unterm Detailverl.-Gaden Berliner Wurfbuch- und Fleischwaren-Fabrik * **Petersburger Platz 8.**

Möbel.

Bürgerliche Wohn- und Schlafstätten in guter Ausführung zu bill. Preisen. Auch Teilzahlung. 36308
103 Landsbergerstraße 103.

Carl Helbig, Heilgiltige und Maßneuz

Für sämtliche Krankenkassen Berlins 4119* und Umgegend.
Hilfenstr. 9, Eing. Weisstr. 19, I.

Der erste Kongress der „Gelben“.

Paris, 2. April. (Fig. Ver.)

Die „gelben“ Gewerkschaften, diese neueste Plage der französischen Arbeiterbewegung, sind bekanntlich in den letzten paar Jahren aufgetaucht. Zuerst unter den Metallarbeitern von Creusot und den Kohlengräbern von Montceau im Gefolge der bekann- ten großen Streiks. In beiden Orten war es das Unter- nehmen, das durch die von jeder in seinem Dienste stehenden Arbeiterpöbel die terrorisierten und rücksichtslosigen Elemente „organisieren“ ließ, die während des Streiks sich zu Streit- brecherdiensten hergegeben hatten. An der Wiege der „Gelben“, wie sie von den „roten“ Arbeitern benannt wurden, standen also der Terrorismus des Unternehmertums und der Verrat geknechteter Arbeiter an der Sache ihrer Klasse. Das Beispiel von Creusot und Montceau fand bald Anklang beim Unternehmertum und die lokalen Epigonen der Schneider und Togoat fanden Nachahmer in der Person dunkler Streber, die auf nationaler Stufenleiter zu wirken begannen.

Gegenwärtig stehen an der Spitze der sozialistenfeindlichen Gewerkschaften Lanoir und Biétry, letzterer ein zum Renegaten gewordener revolutionärer Sozialist, Führer des großen Streiks im Doubs-Tal. Vor einiger Zeit haben es die beiden bereits zur Gründung einer „unabhängigen Arbeitsbörse“ in Paris gebracht, deren „Unabhängigkeit“ in der notorischen That- sache sich kundgibt, daß sie vom Unternehmertum ausgehalten wird. Lanoir drückt sich christlich, daß die Existenz seiner Arbeitsbörse ohne jegliche kommunale Subvention für fünf Jahre gesichert ist. Der dieser Tage in Paris abgehaltene erste Kongress der „Gelben“ gestattet einen näheren Einblick in den Charakter dieser Plage. Neben den neugegründeten eigentlich „gelben“ Organisationen waren an dem Kongress vertreten: 1. die seit langem ein stilles Dasein führenden „Christlich-demokratischen“ Vereine, eine Schöpfung des kirchlich-monarchistischen Grafen de Mun, 2. die „gemischten“ landwirtschaftlichen Syndikate, gemeinschaftliche Einflüsse und gegen- seitige Hilfsvereine, in denen die reichen Grundbesitzer das große Wort führten. Alles also, was die Organisationsbestrebungen der Arbeiter und der Kleinbauern auf falsche Wege zu drängen und den proletarischen Kampf wirtschaftlich und politisch durch die Spaltung des Proletariats namens des „harmonischen“ Zusammenarbeitens der Klassen zu hemmen sucht, alle verblödeten und bewußten, alle freiwilligen und geborgenen Feinde des Sozialismus haben sich auf dem „gelben“ Kongress zusammengefunden. Unter den etwa 100 Delegierten befanden sich neben „verschäfferten“ (der Ausdruck kommt aus dem Kongressbericht des „Temps“) Arbeitern Unternehmern und notorische kirchliche Agitatoren. Es fehlte auch nicht an einem katholischen Pfaffen. In Frankreich ist ja keine reaktionäre Bewegung ohne Beteiligung des Merkantilismus denkbar. Bezeichnend ist aber dessen offenes Auftreten unter den „Gelben“. Es kam auch zu einer hier zu Lande auffallenden kirchenfrommen Kund- gebung: am Karfreitag wurden den Delegierten „Fastenpeisen“ serviert. Desgleichen tagte der Kongress unter dem Schutze der heiligen Barbara, deren geschildertes Bild die über der Tribüne hängende gelbe Fahne zierte, die Fahne der gelben Kohlengräber von Valenciennes.

Nach den Angaben Lanoirs sollen den Kongress 317 Gewerkschaften mit 201 745 Mitgliedern besichtigt haben. Außerdem gäbe es noch 210 Gewerkschaften mit 8331 Mitgliedern, die noch nicht definitiv konstituiert sind und daher zum Kongress nicht zugelassen werden konnten. Die durch zwei Delegierte ihrer Centralunion vertretenen 1067 landwirtschaftlichen Syndikate haben bescheiden ihre Mitglieds- zahl nicht angegeben. Den zwei Delegierten wurden aber 30 Stimmen zurkannt.

„Keine Politik!“ — dieses von selbst gegebene Lösungswort der reaktionäre Politik treibenden „Gelben“ hatte die Haupt- sache von der „unabhängigen Arbeitsbörse“, der Veranstalter des Kongresses, nicht verhindert, folgende eminent politische Fragen auf die Tagesordnung zu setzen: die Welt der Arbeit und die politischen Parteien, der Kollektivismus, der Internationalismus, der Militärdienst. Aber es wäre zu schön gewesen... Inzwischen haben sich die übereifrigen Reaktionskräfte eines Besseren besonnen, und Lanoir beantragte namens seiner Kumpane, die versänglichen Fragen von der Tagesordnung zu streichen. Der Kongress sagte richtig Ja und Amen dazu, wie später zu allen Resolutionen der Lanoir und Konsorten.

Der Rest der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen enthielt Arbeiterschaftsfragen, während innere Organisations- fragen in geheimen Sitzungen behandelt wurden.

Lanoir sprach natürlich gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, ohne dadurch, wie er versicherte, die Interessen der Unternehmer verteidigen zu wollen, denn „die Unternehmer sind stark genug, um sich selbst zu verteidigen...“ Indes mußte er seine bezagelte „Herbezeugung“ preisgeben, da ein „Christlich-demokratischer“ Delegierter aus Lille, Vertreter einer Medonitzer-Gewerkschaft und Redacteur des „Peuple“ („Volk“), des „Vater“ „Christlich-demokratischen“ Organs, sowie andre Delegierte für die gesetzliche Regelung ein- traten. Der Lanoir mußte also, um das Decorum zu wahren, eine vermittelnde Resolution vorschlagen, die auch angenommen wurde. In derselben wird die „einförmige“ Arbeitszeitverlängerung für ganz Frankreich und alle Versuche verworfen.

Die Einrichtung von Arbeitsräten (Arbeiterkammern) wurde ge- billigt als „Grundlage der Organisation der öffentlichen Macht in einer zielbewußten Demokratie“ — eine in kirchlichen Kreisen spielende Idee der Erziehung des allgemeinen Wahlrechts durch das nach Berufen gesonderte Wahlrecht. Zugleich protestierte der Kongress gegen die von Millerand eingeführten Arbeitsräte als einen „Gegenstand (Mittel?) der Tyrannei seitens des kollektivistischen Elements gegen die große Mehrheit der Arbeiter“.

Wenig wurde der Regierungsentwurf betreffs der Alters- versicherung verworfen nach einer Rede Lanoirs, in welcher Waldeck- Rousseau und Millerand u. a. „zwei für die Arbeiter unheilvolle Menschen“ genannt wurden. Der Reclamation vollerte der Kongress einen von Lanoir dargelegten Altersversicherungs-Entwurf.

Auf Vorschlag des Papierfabrikanten Failliot, eines von der Regierung abgeleiteten nationalistischen Rates des vierten Pariser Bezirks, vollerte man einstimmig das Prinzip der Gewinns- beteiligung als „Lösung der sozialen Frage“. Nicht mehr und nicht weniger!

In Erwartung dieser Lösung verlangte noch der Kongress eine hohe Besteuerung ausländischer Arbeiter und einen Einschub auf halbfertige Gewerbe, die gegenwärtig zwecks vollendeter Bearbeitung in Frankreich unter der Bedingung der Rückausfuhr zollfrei zugelassen werden.

Umständlich zu sagen, daß die kapitalistische Presse aller Schattierungen, vorab die melioristisch-nationalistische, dem „gelben“ Kongress zujubelte. Melior hat sich in seiner letzten Wahlrede sogar zum „Sozialismus“ der Gelben bekannt, diesem „Sozialismus“ guter Art, diesem praktischen Sozialismus, dem einzigen, der wahrhaft die Befreiung der Arbeiterklasse verwirklichen kann... Ferner verherrlichte er in derselben Wahlrede den „so importanten“ Kongress der Gelben, der „auf sie aller Augen leucht und ihnen allgemeine Sympathien gewinnt“ dank der Vernünftigkeit und dem praktischen Ernst ihrer Beratungen... Melior's Lob mochte alle weiteren Kommentare überflüssig. Es kam die „Gelben“ den kassendehnenden französischen Arbeitern womöglich noch verhaßter machen.

Lanoir genigte aber die nationalistic-kapitalistische Reklame nicht. Er bemühte sich noch um den Empfang einer Kongress- delegation durch den Präsidenten Loubet. Das wurde ihm ver- weigert unter dem Vorwand des Zeitmangels — wohl aber nur deswegen, weil das Ministerium auf dem Kongress angegriffen wurde. Denn Loubet hatte feinerzeit eine Delegation der neugegründeten „gelben“ Arbeitsbörse freundlichst empfangen und sie mit einer wichtigen gelb-gewerkschaftlichen Rede beglückt.

lokales.

Die Stadtverordneten-Versammlung

hat in ihrer gestrigen Sitzung zu dem sozialdemokratischen Antrag Stellung genommen, der die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule fordert. Obwohl über die prinzipielle Seite der längst spruchreifen Angelegenheit eigentlich kein Wort mehr zu verlieren war, ist noch 3 Stunden lang darum gestritten worden, ob der Fortbildungsschulzwang überhaupt notwendig ist oder nicht. Der Beweis, daß im Interesse der Fortbildung unserer heranwachsenden Jugend auf den Zwang nicht verzichtet werden kann, wurde vom Genossen Bruns, der unter Vorbringung eines sehr reichhaltigen Materials den Antrag begründete, in blühender Weise geliefert. Bruns machte es dem Gegner des Antrages nicht leicht, die mehr und mehr als unhaltbar erkannte Position, die sie so lange eingenommen haben, noch einmal zu verteidigen. Die „Alte Linke“, in deren Reihen die verbittertesten dieser Gegner sigen, schickte gleich fünf Redner vor. Vier davon, die Stadtverordneten Reimann, Friedr. Goldschmidt, Dode und Berger, gaben die Erklärung ab, daß sie dem Antrag wohlwollend gegenübersehen; aber auch sie hielten es — der eine mehr, der andre weniger — für ratsam, ihre Zustimmung an allerlei Bedingungen zu knüpfen und sie durch manches Bedenken abzuschwächen. Der fünfte verbarste eigenständig auf dem Standpunkt, daß die obligatorische Fortbildungsschule bedingungslos abzulehnen sei. Dieser fünfte war der Vorsteher der Versammlung, Herr Langenhans. Der alte Herr glaubt den Schritt, den die Stadt Berlin mit der Einführung eines Fortbildungsschulzwanges thun würde, nicht verantworten zu können! Von der „Fraktion Kommen“ sprach Herr Glagel, von der „Reuen Linken“ die Herren Preuß und Gemeinhardt zu Gunsten des Antrages. Die freisinnigen Gegner der obligatorischen Fortbildungsschule mußten sich von Gemeinhardt, dem Obermeister der Concordia-Vätererunion, ebenso wie vorher von Berger, dem Obermeister der Kleinrentnerunion, darauf hinweisen lassen, daß die Stadt Berlin in dieser Frage ihre Pflicht bisher nicht gethan hat. Es darf hierbei allerdings nicht übersehen werden, daß die Sympathie, die dem Gedanken der obligatorischen Fortbildungsschule von den Arbeitgebern entgegengebracht wird, nicht so sehr in einem Interesse für die Arbeiter, als in der Rücksicht auf den eigenen Vorteil wurzelt. Die Arbeitgeber sind allmählich zu der Einsicht gelangt, daß eine gewisse Fürsorge für die Fortbildung der jugendlichen Arbeiter ihnen ebenso dient und Gewinn bringt, wie den Arbeitern. Werthwärdig war die Haltung des Stadtschulrats Gerstenberg. Es sah fast aus, als habe er die Erbschaft seines Vorgängers, des früheren Stadtschulrats Vertram, angetreten, an dem die Gegner der obligatorischen Fortbildungsschule so lange ihren festesten Rückhalt gehabt haben. Herr Gerstenberg wendete sich hin und her, drehte sich im Kreise und bewährte sich in der Kunst, mit vielen Worten nichts zu sagen. Er hat in der That ein feines Gefühl dafür, wie weit zu gehen die Mehrheit der Versammlung ihm gestattet. Im Herzen ist er sichtlich für die obligatorische Fortbildungsschule, aber eine bestimmte Erklärung darüber vermied er. Singer, der in seinem Schlusswort das Ergebnis der Debatte beleuchtete, übte scharfe Kritik an dieser zweideutigen Haltung des Magistrats-Vertreters. Der „Alten Linken“ hielt er vor, wie wenig Grund sie hat, heute noch den Gedanken der obligatorischen Fortbildungsschule als eine „alte liberale Forderung“ zu bezeichnen. Nach den vielen Reus und Abers, mit denen selbst die Freunde des Antrages, so weit sie der „Alten Linken“ angehören, ihre Zustimmungserklärungen verbräunt haben, müsse man noch immer an der Annahme des Antrages zweifeln. Singer betonte den sozialen Grundgedanken, auf dem der Antrag ruht, und zeigte, daß auch ein gut Etilk Sozialismus darin steckt. Die weit der Freisinn auf der Wahn, die ihm hier gewiesen wird, gehen wird, das werden bald die Verhandlungen des Ausschusses zeigen, der sich mit der Vorberatung des Antrages beschäftigen soll.

Armut und Spiritismus. Noch ein weiteres „Medium“ ist, so schreibt das „Verl. Tagelbl.“, unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden. Von einer Verhaftung hat man diesmal Abstand genommen, weil man den Fall wohl milder ansieht. Es ist die in spiritistischen Kreisen bekannte Witwe Petri, nicht minder beliebt als die Rothe, nur fehlte ihr der geistliche Geschäftsführer, der ihre Kunst zur Reife zu bringen verstand. Witwe Petri, obwohl evangelischer Konfession, legte sich dennoch auf die Kunst, Rosenkränze, welche die Bekenner der katholischen Religion zu religiöser Uebung gebrauchen, ihren Gläubigen als Apporte darzureichen. Auch übermittelte sie Grüße im Grabe ruhender Angehöriger. Vielleicht waren bisweilen auch Blumen dabei. Die Rosenkränze stammen aus im Norden der Stadt befindlichen Geschäften, wo sie regelrecht gelauft und bezogen worden sind — nur auf einen Rosenkranz restierten noch sechzig Pfennig, die Frau Petri jetzt wahrscheinlich gedehlt hat. Frau Petri ist eine einfache Frau, die sich und ihre vier Kinder mühselig durch die Welt brachte, ehe sie auf den bequemeren und einträglicheren Spiritismus verfiel. Ihre Apporte sind recht geistlich ausgeführt worden. Sie soll in allen Punkten gesundig sein und zu ihrer Entschuldigang angeben, daß sie die Dummheit ihrer Kunden im Interesse ihrer armen Kinder ausgebeutet habe. Vermutlich wird man mit ihr milder und Gerichter gehen.

Ueber Profetenmacherei in Berliner Waisenhäusern klagt die „Kölnische Volkszeitung“. Das rheinische Blatt behauptet ganz allgemein, daß in Berliner Waisenhäusern katholisch getaufte Kinder protestantisch konfirmiert würden, und führt zur Erhärtung dessen folgenden Einzelfall an: Der am 22. Dezember 1888 in Berlin geborene Alfred Vorkoski sei in der St. Hedwigskirche getauft und habe von Ostern 1895 bis zu den Sommerferien 1896 die katholische Schule in der Hofstraße zu Berlin besucht. Nach dem Tode seiner Eltern, die beide als Katholiken starben, sei er dann 1896 in das städtische Waisenhaus zu Rummelsburg bei Berlin gebracht, wo er sich noch heute befindet. In dieser ganzen Zeit hatte er, wie die Direktion des Waisenhauses selbst zugibt, katholischen Religionsunterricht nicht genossen, wohl aber protestantischen. In Ostern sollte er eingekauft werden; ist er noch nicht konfirmiert, schreibt die „Kölnische Volkszeitung“, so wird das in der aller nächsten Zeit geschehen; dann wird er zum protestantischen Lehrer ausgebildet. Der Fall sei um so trauriger, als der betreffende Knabe in geschwinder Weise der protestantischen Konfession zugeführt wird, bevor er das 14. Lebensjahr vollendet hat. — Man thut gut, derartige Meldungen recht gelassen aufzunehmen.

Stadtrat Kauffmann ist, wie aus dem Rathause gemeldet wird, ernstlich erkrankt und hat auf ärztlichen Rat sich in eine Heilanstalt in Schwaberg begeben. Sein Befinden läßt Hoffnung auf baldige Heilung und schnelle Besserung zu. Weniger optimistisch lautet eine Meldung der „Verl. Jg.“: Nach einer vorläufigen Erkundigung, die wir in der Privatwohnung des Herrn Kauffmann eingezogen haben, stellte sich die Erkrankung gestern morgen gegen 1/10 Uhr heraus. Der Hausarzt fuhr mit ihm nach der Maison d'arrant, wo der dortige Arzt ein schweres Leiden konstatiert haben soll.

Ans Anlaß der Erkrankung des Stadtrats wird bereits in der Bürgermeisterrats-Stimmung zu machen genügt. Eine Korrespondenz, die mit Magistratskreisen Fühlung unterhalten soll, läßt sich wie folgt vernachlässigen:

Die Berliner Bürgermeisterfrage ist, wie man in Stadtverordnetekreisen annimmt, durch die schwere Erkrankung des an Brinkmann's Stelle gewählten, aber nicht bestätigten Stadtrats Kauffmann in ein neues Stadium getreten. Eine Wendung der nunmehr seit Jahr und Tag vorherrschenden, unhaltbaren Verhältnisse wurde um so dringender gewünscht,

je näher der Sommer mit seinen Verurlaubungen rückt. Durch Verfügung vom 21. Oktober v. J. hatte nun Herr Richter den dienstältesten besoldeten Stadtrat, Herrn Voigt, mit der Stellvertretung betraut. Dieser würde nun auch den Oberbürgermeister während dessen Verurlaubung zu vertreten haben und — da den dienstältesten, unbesoldeten Magistratsmitgliedern diese Geschäftslübernahme nicht zugemutet werden kann. — Das Bürgermeister-Decernat dem nächstdienstältesten Stadtrat, Geheimrat Friedel, übertragen werden müssen. Daneben sind dem noch die vielen sonstigen Urlaubs-Stellvertretungen zu regeln. All diese Erwägungen lassen die Notwendigkeit erkennen, daß es doch geratener sei, für baldige Beilegung der vakanten Bürgermeisterstelle Sorge zu tragen, zumal die begründete Hoffnung vorlag, daß Stadtrat Kauffmann in aller nächster Zeit auf eine Wiederwahl offiziell Verzicht leisten werde. In diesem Stadium der Angelegenheit ist nun noch die bedauerliche Erkrankung des Nichtbestätigten eingetreten, welche einerseits zwar die Geschäftsverteilung augenblicklich noch weiter erspart, andererseits aber, selbst wenn sie, wie man hofft, gehoben ist, es selbst den Freunden Kauffmanns nahelegt, ihm dringend von weiterer Arbeitübernahme abzuraten. Das juristische Decernat Kauffmanns ist kein leichtes, wir erinnern nur an die höchst komplizierten Kirchenbau-Prozesse der Stadt und das umfangreiche Werk, welches Kauffmann neben seinen sonstigen Arbeiten nach eifrigstem Querschnittsmaß hergestell hat. Zunächst beabsichtigt man nun den Verkauf des Heilungsprozesses abzuwarten und dann, nach der zweifellos in Aussicht stehenden Verzichtleistung Kauffmanns, zu einer anderweitigen Bürgermeisterwahl zu schreiten.

Nach diesen Verlautbarungen scheint es so, als ob die Wähler- streikpfeiler im Kommunalbereich es gar nicht mehr abwarten können, daß der jetzige, das Bedenken der Stadt nicht im geringsten beeinträchtigende Zustand ein Ende nehme und daß daher die Erkrankung des bis dahin widerhaarigen Herrn Kauffmann als ein Geschenk des Himmels angesehen wird. Alles aus Angst vor den höheren Regionen. Herr Kauffmann würde mit einem Verzicht gewiß der Krone aus einer großen Verlegenheit helfen, zugleich aber dem bisherigen Ansehen, das seine Partei noch genießen mag, den schwersten Schlag zufügen. Das alles ist aber jenen Leuten, gegen die die konservativen Kräfte von Selbstständigkeit und Ramesdum sind, im hohen Grade gleichgültig.

Fromme Täuschungen. Die „Germania“ schreibt: „Die tägliche Abendandacht in verschiedenen protestantischen Kirchen, für welche die Kaiserin häufig reges Interesse bekundet hat, bürgern sich hier trotz aller Bemühungen nicht ein. Der Besuch der Abendandachten ist oft so gering, daß manche Gemeindefürsorge an Einstellung denken. Die Gemeindevorstellung der Himmels- lachetkirche hat nach der „Täglichen Rundschau“ bereits beschlossen, die seit sieben Jahren bestehenden Abendandachten aufzugeben und dafür nur jeden Sonnabendabend um 8 Uhr eine etwas längere Wochenandacht einzurichten. Auch das Offen- halten der Kirchen während des ganzen Tages findet seinen Anklang. Das wurde früher sogar in der Synode offen erklärt und der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Kaiserin, die erst kurz vorher ihre Freude über den Erfolg des Offenhaltens ausgesprochen hatte, offenbar ein falscher Bericht gemacht worden sei. Wer das gewagt hatte und ob die hohe Frau nachträglich den wahren Sachverhalt erfahren hat, ist nicht bekannt geworden.“

Und will scheinen, daß man heute nirgendwo mehr darüber im unklaren sein kann, daß das evangelische Christentum der offiziell- preussischen Richtung ein für allemal seine Bedeutung im Volkleben der Reichs-Hauptstadt verloren hat. Und je mehr ragende „Gottes- häuser“ man baut, je eindringlicher muß diese Thatfache ans Licht treten. Weiter will uns aber bedünken, daß aufrichtig religiöse Gemüter kaum Ursache haben, über die nun einmal nicht aus der Welt zu schaffenende Erscheinung besonders betrübt zu sein.

In den Landenstädten in dem Reichsbilde und der Um- gebung Berlins herrscht zur Zeit ein lebhaftes Treiben, da die „Gutsdastler“ ihre „Villen“ und „Ländereien“ für den Frühjahrs- und Sommerverkehr herrichten. Die Landen werden ausgebeutet und mit neuem Anstrich sowie mit der Fahne versehen, die bekanntlich auf keiner Lande fehlen darf und das Zeichen dafür ist, daß in der Landenstadt die Saison begonnen hat. Das Land wird um- gepflanzt und so für die Frühjahrsfeststellung vorbereitet, die Wege werden gebuhet und die vor den Landen liegenden Bäume neu be- pflanzt. Allerdings verschwinden die Landenstädte immer mehr aus dem Reichsbilde Berlins, da die sich von Jahr zu Jahr steigende Baufähigkeit diese Stätten aus der Stadt heraus in die Vororte drängt.

Das ehemalige Spritzenhaus Neue Friedrichstr. 2, ein Ueberbleibsel aus der Zeit vor der Umgestaltung der Berliner Feuer- wehr in eine Berufsfeuerwehr, soll abgebrochen werden. Es hatte ganz zuletzt noch eine merkwürdige Wandlung über sich ergehen lassen müssen. Das langgestreckte, niedrige, stallartige Gebäude war eine Reihe von Jahren hindurch von der städtischen Straßenreinigung als Geräteschuppen benutzt worden, bis es vor mehreren Monaten, nach Fertigstellung des neuen Straßenreinigungs-Depots im benachbarten Köllnischen Park, auch dieser Bestimmung entzogen wurde. Es wurde darauf noch in einen — Laden verwandelt. In das Einfahrtsthor, durch das einst die Kithberliner Feuerpumpen gerollt waren, wurde ein Holz- rahmen mit einer Ladentür und einem Schaufenster eingesetzt, das Innere aber blieb im wesentlichen unverändert. Unter dem roh zu Tage liegenden Ziegelbau, das dem Raum als Decke dient, hat seitdem ein sogenannter Bazar von handelswirtschaftlichen Gegenständen sein Warenlager ausgebreitet, das jetzt, wie ein Anschlag verkündet, durch einen „Räumungsverkauf wegen Abriß“ an den Mann ge- bracht werden soll. Das längst abbrunarte Bauwerk ist vor wenigen Wochen aus dem gemeinschaftlichen Besitz der Stadtgemeinde und der städtischen Feuerlöschgesellschaft in Privatbesitz übergegangen.

Die Ursache des Fehldrucks bei der neuen deutschen Dreipfennigmarke ist, wie die amtliche Untersuchung ergeben hat, nicht auf einen sogenannten „Architektenfehler“ sondern auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Bei der einen Druckplatte war bei der 45. Marke der untere Balken des ersten L in dem Worte „Deutsches“ gefallen. Da der Defekt bei der geringfügigen des- selben nicht bemerkt wurde, so brach bei dem weiteren Druck der untere Teil des gespaltenen Balkens ab, während der obere Teil des- selben stehen blieb. Thatsächlich ist dieser Balken in Form eines ganz feinen, kaum sichtbaren Haarfaches bei aufmerksamer Beobach- tung zu erkennen. Es existieren somit zwei verschiedene Fehldrucke und zwar in der vom 6. bis zum 11. Januar durch jene Platte hergestellten Auflage mit dem gespaltenen Doppelbalken und in der vom 13. Januar bis ultimo Februar fertigegelegten Auf- lage mit dem halben Balken, durch welchen die Lesart „Dritliches“ Reich veranlaßt worden ist. Von dem ersteren Fehldruck ist nur eine ganz geringe Zahl vorhanden, während von dem letztgenannten Fehldruck 280 000 Wogen hergestellt sind. Allerdings sind diese nicht sämtlich zur Ausgabe gekommen. — Die Meldungen einiger hiesiger Blätter, nach denen bei der 89. resp. 35. Marke des Dreipfennig- bogens der gleichartige Fehldruck vorhanden sei, sind irrtümlich. Thatsächlich zeigt die Platte nur den einzigen oben genannten Defekt. Ralürlich ist dieselbe sofort aus dem Betrieb abgezogen.

In der Jüdenstraße ist mit dem Bau des zweiten Rats- hauses begonnen worden. Zunächst werden dort jetzt sämtliche Häuser niedergezogen. In der Klosterstraße soll sofort nach dem Eintreffen der polizeilichen Bau-Erlaubnis mit den Fundamentierungs- arbeiten begonnen werden.

An der „Städtischen höheren Weberschule“, Markusstr. 49, beginnen die neuen Unterrichtskurse der Tagesabteilung für Weberei.

Postzeichen, Birkerei und Stiderei, Pofamentiererei, Kurbelstiderei und Färberei am Donnerstag, den 10. April cr. — Für die **Abends- und Sonntagabteilung** beginnt der Unterricht für Weber, Birker und Stricker, Musterzeichner (Weberei, Druckerei und Stiderei, Pofamentiererei, Konfektion und Dekorations), Pofamentiere und Kurbelstiderei, sowie für Färberei bereits am Sonntag, den 8. April. Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt die Direktion der Anstalt.

Der Werkmeister Beck, der von Königsberg aus wegen Gattenmordes verfolgt wird, hat sich selbst gerichtet. Ein Telegramm aus Frankfurt a. M. vom Donnerstag meldet: Der Gattenmörder, Werkmeister Gustav Beck aus Königsberg i. Pr. wurde heute in einer hiesigen Anstalt erschossen aufgefunden. Beck hat sich in der letzten Zeit in Casselstadt aufgehalten. Seine Spur führte von dort hierher und die hiesige Kriminalpolizei hatte bereits ausfindig gemacht, daß er in einem hiesigen Gasthause unter falschem Namen abgestiegen war.

Der Unterricht an der I. Handwerkerfchule, Lindenstr. 97/98, beginnt am 7. April. Anmeldungen von Zeichnenern am Unterricht werden noch bis 4. April, von 6-8 Uhr abends im Schulhause entgegen genommen. An der II. Handwerkerfchule, Androssstr. 1/2, beginnt der neue Unterrichtsкурс bereits am 6. April. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis 5. April, abends von 6-8 Uhr der Direktor, Herr Tradi, im Schulhause entgegen.

Die Wirtschaftsfachen obdachloser Familien, deren Zahl auch zum Aprilbeginn keine geringe sein wird, können in der Markthalle XII, welche für diesen Zweck eingerichtet ist, untergebracht werden. Die Sachen sind am zweckmäßigsten sofort nach dieser Markthalle und nicht erst nach dem in der Fröbelstraße belegenen Grundstück des städtischen Obdachz zu schaffen. Die Markthalle XII befindet sich Grünhaldenstr. 3. Gekundbrücken.

Ein Bild des Jammers. In der Knobelsdorffstraße Nr. 54 zu Charlottenburg wohnt, von ihrem Manne getrennt, eine Frau Kaiser mit ihrer 23jährigen Tochter Marie. Ihr Mann war früher Regiments-Schwammacher, ist aber durch Trunksucht vollständig heruntergekommen. Für den Lebensunterhalt muß die Frau sorgen. An Armenunterstützung erhält sie 10 M. monatlich. Das übrige verdient sie durch Plättchen. Früher verdiente die Tochter noch mit; sie war Buchhalterin und hatte ein leidliches Einkommen. Jetzt aber kann sie kaum noch arbeiten. Der Sommer um das Treiben ihres Vaters und die Sorgen der Mutter untergraben ihre geistliche und körperliche Gesundheit. Zunehmender Dummheit zwang sie schon einmal, auf einige Zeit eine Anstalt aufzusuchen. Vor einigen Tagen war der Vater wieder in der Wohnung und verlangte Geld. Als ihm die Tochter, die immer noch an ihm hängt, nichts geben konnte, machte er einen solchen Antritt, daß sie vor ihm in einen Laden fliehen mußte. Das war zu viel. Am Mittwochnachmittag belam die Unglückliche einen Tobichtsanzfall, riß sich die Kleider vom Leibe und zerstückte den ganzen Hausrat, der der Mutter aus besseren Tagen noch übrig geblieben war. Die Kranke wurde nach der Edelfichen Anstalt gebracht und die Mutter sitzt nun allein zwischen den nackten vier Wänden der Küche, die ihre ganze Wohnung bildet. Gegen 200 Menschen lesen zusammen, als das unglückliche Mädchen zu toben und zu lärmern begann, und eine große Kinderchar begleitet johlend den Wagen, der es der Heilanstalt zuführt.

Todesfall. Der Arbeiter Karl Janowski aus der Kreuzbergstraße 13, wollte gestern, Donnerstagnachmittag, an dem Hause Schwebelstr. 9 den Balken des vierten Stockwerkes ausbessern, dessen Belag an der unteren Außenseite schieflig geworden war. Um heraus kommen zu können, baute er sich an einem Fenster des dritten Stockes, gerade unter dem Balken, ein höchst mangelhaftes Gerüst. Auf ein paar Stangen, die er am Fensterkreuz befestigte, legte er Bretter und auf diese stellte er eine leere Eierkiste. Es dauerte nicht lange, da brach er mit der Kiste zusammen und stürzte mit ihr und den Brettern in die Tiefe hinab. Mit zerstückelten Gliedmaßen auf dem Bürgersteig liegend, schrie der Unglückliche, ein Mann in den fünfziger Jahren, noch einigemal auf, dann war er tot. Die Leiche wurde durch die Revierpolizei geborgen, bis man sie nach dem Schauhause abholte.

Das Pferd in der Fangvorrichtung. Ein eigenartiger Unfall betraf gestern nachmittag in der Blumenstraße großes Kutschen und allgemeine Heiterkeit. Ein mit einem Pferde bespannter Möbelwagen kam aus der Schillingstraße, und der Führer des Gefährlichen versuchte noch die Straßenbahngeleise zu kreuzen, obwohl ein Motorwagen der Straßenbahnlinie Ludwigsparkplatz-Königsbergerstraße nur etwa drei Meter von der Kreuzung entfernt herankam. Der Fahrer des Straßenbahnwagens gab sofort Gegenstrom, kamte aber den schweren Kraftwagen auf so kurze Entfernung unmöglich zum Stehen bringen. Der Vorderperson ergriff das Pferd, das hierbei in die Fangvorrichtung des Straßenbahnwagens geriet und unverletzt eine Strecke vorwärts geschoben wurde. Die Fangvorrichtung ist durch die Aufnahme der schweren Last nicht beschädigt worden, wohl aber hat die Vorderplattform des Motorwagens bei dem Anprall einige Beulen davongetragen.

Strassenbahnunfälle. Die Chronik der Strassenbahnunfälle hat wieder eine starke Verelchierung erfahren. Bei dem Versuch, einen durch die Hofmannallee fahrenden Strassenbahnwagen zu besteigen, verunglückte der Buchhalter Karl Paul dadurch, daß er mit dem rechten Bein gegen einen dort aufgestellten Laternenpfahl schlug und sich dabei einen schweren Unterschenkelbruch zuzog. Nach Anlegung eines Verbandes auf der nahe Sanitätswohne erfolgte die Ueberführung des Schwerverletzten in die Charité. — Auf dem Kaiser Friedrichplatz sprang das Dienstmädchen Anna Röde von einem fahrenden Strassenbahnwagen, kam zu Fall und verletzte sich am Hinterkopf. — In der Güntherstraße wurde der Eisenbahn-Direktions-Assistent César Sland von einem Strassenbahnwagen umgestoßen und an den Hüften und Armen verletzt. Vorübergehende Schaffnen den Chmüdchigen in das nahe städtische Krankenhaus, wo er sich bald erholt. Die Verletzungen stellten sich als leicht heraus.

Kuno Ritter wird den letzten diesjährigen Vortragabend des Vereins „Berliner Presse“ am Donnerstag, den 10. April, mit einer Reihe neuer Zeichnungen einstellen. Hiermit wird Maxa Siebig einige neue novelistische Arbeiten zum Vortrag bringen. Eintrittsarten sind zu haben in den Buchhandlungen von Amoson, Postdammerstr. 138; Lazarus, Friedrichstr. 56; Spreer u. Peters, Unter den Linden 43; Bode, Potsdamerstr. 13 und im Berliner Presseklub, Unter den Linden 31 (Fahrstuhl: Charlottenstr. 37).

Apollo-Theater. Es ist ja etwas Schönes im die Unsterblichkeit; aber wenn der seltsame Herr Aristophanes seine Ausfertigung im Apollo-Theater vorgelesen hätte, dann würde er wegen des Nachruhm seines Testaments doch wohl ein Kobzill angehängt haben. Der burleske Gedanke, der die „Hyllira“ schuf, ist auch von späteren Dichtern ausgesprochen worden, nach deutscher Auffassung am humorvollsten und behaglichsten wohl von Angengruber in den lustigen „Kreuzschreibern“. Von da bis zu den neuesten Operette des Apollo-Theaters ist allerdings ein grauenhaft weiter Abstand. Die lustigen Spottbilder, die komischen Verrenkungen, die sich ergeben, wenn das Weib als solches streift und dem Manne des Befehlendes heilige Rechte weigert, sie dienen im Apollo-Theater dem Zweck, dem cos Haus in der Friedrichstraße sich einzugingelt; der Ausgestaltung, der äußeren Prachtentfaltung. Ein Bühnenschloß befällt einen beim Anblick der Götter im „Eil“-Apoll, der den Paros geschunden hat, ist Patron dieses Kunstinstituts geworden und muß erleben, daß sich und der Grazien Verbindung dort zu behandeln wird, wie gesehen. Wir wollen dabei die Augen schließen, wollen es ertrinken, es sei ein anderer, ein geringerer, der im Apollo-Theater erscheinen muß, und nur auf das dort Bedeutliche, die Anstellung achten. Für diese in ihrer Dummheit und oft überaus geschmackvollen Entfaltung giebt es überhaupt keinen Ausdruck, da ist alles eitel Dummheit und Augenverblendung.

Und wenn und nun am neuen Stück doch eines fällt und tröftet, so ist es der Umstand, daß das Land der Griechen selbst in

der Karikatur den Geist des Komponisten Paul Linde zum Guten beeinflusst zu haben scheint. Seine Musik zur Burleske „Hyllira“ hält sich, so weit als es ihrer Natur möglich ist, von Plattheiten fern; sie wird populär werden, wie die meisten Melodien dieses berühmten und volkstümlichen aller lebenden Komponisten deutscher Sprache und am Ende doch auf einige Zeit das Niveau des Straßengelanges angenehmer gefallen. Und dies ist ein Verdienst, das kaum hoch genug bewertet werden kann. Gespielt und gesungen wurde, wie man es im Apollo-Theater gewohnt ist; die Herren Lieban, Aick und Kunge gaben sich so griechisch wie sie konnten; Herr Kaiser markierte mit Erfolg den Votdanner Gardelieutenant, und die Damen Carolina, Krücker und Kalkowska entfalteten alle ihnen zur Verfügung stehenden Netze. Eine angenehme Beigabe zur Operette war noch das Lustspiel „Grigolatis“, das von früher her in Berlin in gutem Andenken steht und sich dessen auch heute würdig zeigt.

Theater. Am Bellealliance-Theater findet Sonnabendabend eine Jubiläumsvorstellung statt und zwar gelangt der lustige Schwank „Die Dame aus Troublille“, in der bewährten Besetzung mit Emil Sandermann a. G. und der Sänger „Er“ mit Adele Hartung und Propold Thurner a. G. zur 100. Aufführung. — Berliner Groß-Lossen“ beteiligt sich die diesmahlige Sommer-Konkist des Central-Theaters. Berlcht ist die Göße von Alfred Schmalow, der als Kenner seiner Landleute in dem Stück das Progenium in satirisch komischer Art und Weise in Prosa und Gesang behandelt.

Der Sportpark Friedenau öffnet am Sonntag, den 6. April, zum erstenmal in diesem Jahre wieder die Pforten. Auf dem Programm stehen als Hauptnummern ein 50 Kilometer Rennen mit Sprintwägen, in welchem alle Fahrer von Klasse, wie Kubl, Dickmann u. c. bestimmt am Start zu erwarten sind, und die Zwischenläufe und der Gabelaus des großen Frühlingsprelles, dessen Vor- und Hofnungsgänge am Ostermontag am Kurfürstendam ausgezogen wurden.

Trepion-Sternwarte. Von heute an bis zum 1. Oktober bleibt die Trepion-Sternwarte wieder während des ganzen Sommers bis 12 Uhr nachts für die Beobachtung geöffnet. Wer noch den Orionnebel beobachten will, bevor er völlig in den Sonnenstrahlen verschwindet, besuche die Sternwarte bis zum 9. d., abends von 8 bis 9 Uhr. Nach 9 Uhr wird in dieser Woche bis zum Erscheinen des Mondes der Sternhausem im Krebs gezeigt.

Feuerbericht. Donnerstagnachmittag 2 Uhr wurde infolge mehrfacher Meldung ein großes Löskaufzuge nach der Kommandantenstraße 18 gerufen. Es handelte sich jedoch lediglich um einen kleinen Wohnungsbrand, der ohne große Schwierigkeit abgelöst werden konnte. Mittwochabend gegen 10 Uhr mußte in der Wägnstraße 7 ein Feuer beseitigt werden, das allen Hausrat und Decken erfaßt hatte. In der Koblisstr. 6 gingen kurz vorher Betteln, Kleidungsstücke und Möbel in Flammen auf, die indes bald erstickt werden konnten. Einen Kellerbrand hatte die Wehr in der Zimmerstraße 16 abzulösen. Wegen einer Dampffessel-explosion wurde die Wehr nachmittags nach der Wägnstraße 12 gerufen. Personen sind glücklicherweise nicht verletzt. Abends 6 Uhr hatte in der Brunnenstraße 9 in einem Laden Packmaterial Feuer gefangen. Bei der Abklärung des Brandes zog sich eine Person Brandwunden an den beiden Händen zu. Außerdem hatte die Wehr noch Alarmierungen von der Dennewitzstraße 31 und Linienstraße 208 zu verzeichnen. In beiden Fällen handelte es sich jedoch nur um unbedeutende Anlässe.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 6. April, von morgens 7 1/2 Uhr ab, eine Flugblattverbreitung für den ganzen Ort stattfindet. Treffpunkt in folgenden Lokalen: Ständer, Hofenkaufstraße 80, Silling, Kuffhäuserstr. 18, Krüger, Grenzwaldstraße 110, Ailisch, Marieburgerstr. 7, Obst, Weiningerstr. 8, Horlemann, Kaiser Friedrichstr. 8, Horn, Hofenfriedbergstr. 11, Hoffmann, Göttesstr. 20, Pöschel, Günstowstr. 9, Pol, Spohnhölzerstr. 34. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, sich an dieser Flugblattverbreitung zu beteiligen. Der Vorstand des Wahlvereins.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung beriet am Mittwoch zunächst die Vorlage betreffend den Bau des neuen Krankenhauses am Spandauer Berg. Der Ausschuss beantragte, den Projekten zuzustimmen, gleichzeitig aber den Magistrat zu ersuchen, darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei der Eröffnung des neuen Krankenhauses der Verpflegungsbetrag auf mindestens 250 M. pro Kopf erhöht wird. Jetzt beträgt der Verpflegungsbetrag für einheimische Patienten dritter Klasse 2 M. Gegen diesen Vorschlag des Ausschusses wandte sich Genosse Hirsch, der darauf hinwies, daß die Erhöhung des Verpflegungsbetrages im Grunde genommen nichts weiter bedeute, als die Abwälzung eines großen Teils der Kosten auf die minderbemittelte Bevölkerung, noch dazu gerade auf diejenigen Kreise, die schon an und für sich durch die Krankheit wirtschaftlich schwer bedrückt werden. Auch die Orts-Krankenkasse werde, wenn man den Satz erhöhte, wolle, gezwungen sein, die Beiträge zu erhöhen. Die Krankenhauskosten, die in Charlottenburg auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, seien verhältnismäßig gering; sie betrüggen gegenwärtig 1,92 M., während sie zum Beispiel in Altona sich auf 2,54 M., in Magdeburg auf 2,90 M. belaufen. Hedner erklärte, daß seine Partei die geplante Erhöhung mit derselben Entschiedenheit bekämpfen werde, wie sie eine ähnliche Vorlage vor zwei Jahren zu Falle gebracht habe. Ohne weitere Debatte nahm darauf die schwach besetzte Versammlung mit 29 gegen 11 Stimmen in namentlicher Abstimmung den Ansuchen an. Mit den Socialdemokraten stimmten nur die Liberalen und der Stadt-Apotheker Jostner. Ebenso genehmigte die Versammlung debattelos die Vorlagen betr. die Anstellung der Supranumerare, Hilfsvertreter der Standesbeamten und Bureaudiatäre als städtische Beamte zur Vorbereitung, sowie die Erweiterung des Nabelnetzes des städtischen Elektrizitätswerkes. Dagegen kam es bei der Vorlage betreffend den Rathaus-Reudau zu einer längeren Debatte, in der verschiedene Redner ihrem Bedauern darüber Ausdruck gaben, daß der Magistrat von dem preisgekrönten Entwurf abgewichen sei. Da die Versammlung jedoch in einer Zwangslage war — für die Fassade in der Lägowstraße ist bereits von dem für den Bau ursprünglich gedachten gotischen Epichogensstil abgewichen worden — stimmte sie schließlich der Magistratsvorlage zu. — Der Vorsteher teilte noch mit, daß der im Dezember von der zweiten Abteilung gewählte Herr Cornelius sein Mandat niedergelegt habe. Die für nächsten Mittwoch angelegte Sitzung fällt aus.

Aus Charlottenburg schreibt ein Berichterstatter: Mit der Unterbringung der 72 Familien, welche am 1. April mit dem Mietvertrag in der Tasche in Charlottenburg obdachlos geworden sind, hat sich der Charlottenburger Magistrat nicht weniger als mit Ruhm bedeckt. Seitens der Stadt Charlottenburg ist für diesen Zweck so gut wie nichts gethan worden. Als Polizeileutnant Heng, der Vorsteher des Schlossstrassen-Reviers, zu dessen Bezirk die Dandelmamstraße gehört, und der auch das betreffende Haus abgesehen hat, zu dem Stadtrat Sumter, dem Vorsteher der städtischen Armen-direktion, sandte, erklärte dieser, daß die Stadt etwa 15 Familien im städtischen Familienhaufe unterbringen könne. Als aber die genannte Familienzahl an der angegebenen Stelle an kam, da wollte der Verwalter nichts davon und die Obdachlosen mußten wieder abziehen. Der Reviervorsteher hat dann seine Hauptstelle auf die Wohnungsuche ausgeübt und auf diese Weise 60 Familien untergebracht. Mittwoch lampierten aber noch 15 Familien im Freien. Auch diese würden noch unterkommen gefunden haben, da zur Zeit in Charlottenburg absolut kein Mangel an kleinen Wohnungen herrscht, wenn die Leute nicht oblaten wären und darauf beständen, unter allen Umständen in die gemietete Wohnung zu gelangen.

In der Lichtenberger Stadtverordnungsfrage hat nun der Minister des Innern die Gemeindevorwaltung wissen lassen, daß eine Entscheidung noch ausgefegt werden muß. Das Gesetz der Gemeinde-

körperhaften sei am 22. Februar an den Landrat des Kreises Niederbarnim abgegeben mit der Aufforderung, die gegebenen Unterlagen (Denkschrift, Haushaltsplan etc.) zu ergänzen. Erst dann werde sich erehen lassen, ob die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde derart liegen, daß Lichtenberg die durch die Stadtverdingung bedingten Kosten auf die Dauer tragen könnte und dann würde der Minister auch erst zur Herbeiführung einer Entscheidung in der Lage sein. In der Bürgerstift, noch mehr aber in den Kreisen der Gemeindevertretung wird dieser „Entscheid“ Verwunderung hervorrufen, noch umso mehr, als man nirgendwo erwartet, daß der Landrat des Kreises das Projekt irgendwie fördern werde.

Die Füge der Wauwauhoben werden häufig mit Steinen beworfen. Der Steglitzer Polizei ist es jetzt gelungen, fünf Schulknaben bei diesem Unfug abzufassen. Die Eisenbahn-Station Friedenau hatte durch den Fernsprecher gemeldet, daß soeben wieder mehrere Wurfschleie einem vorüberfahrenden Zuge geworfen hätten. Ein Steglitzer Amstiblicher begab sich darauf zu Mad an die bezeichnete Stelle, wo es ihm auch gelang, fünf Jungen festzunehmen. Der Hauptbeschuldige ist ein 12jähriger Gemeindegewaltiger aus Berlin, der sich zur Zeit bei Verwandten in Steglitz aufhält.

Wilmersdorf. Der Obmann der Gewerbegerichts-Beisitzer, Stuccateur Otto Gladigow, wohnt Wilhelmsaue 100. Derselbe erteilt Auskunft in allen Angelegenheiten des Gewerbegerichts.

Vermishtes.

Reise. Die „Badische Presse“ zu Karlsruhe schreibt in ihrer Nr. 68: Die Leiche des hingerichteten Raubmörders Gerberger ist nach Heidelberg in die dortige Anatomie verbracht worden. Inmittelbar nach der Hinrichtung war durch vier Aerzte die Sektion der Leiche erfolgt. Der Kopf und die Eingeweide des Hingerichteten wurden dann, wie mitgeteilt wird, in einem Weicimer und die übrigen Leichenteile in einer Kiste zwecks Transports nach Heidelberg in die hiesige Obterkalle verbracht. Dabei muß aufs schärfste gertigt werden, daß der Weicimer nicht genügend verdeckt und die Kiste geschlossen war, so daß jede der auf der Güterhalle beschäftigten und befristlichen Personen den gchlichen Anblick der Leichenteile des Raubmörders hatte. Es steht zu erwarten, daß eine Untersuchung feststellen wird, wie solche, jedem menschlichen Gefühl sohn sprechende Art von Leicherverhändigung sogar seitens behördlich Angestellter sich zutrogen konnte.

Eingegangene Druckschriften.

Im Bezug von J. D. W. Diez Nachl. in Stuttgart ist soeben erschienen: der zweite Band der Gesammelten Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels. (Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle.) Herausgegeben von Franz Mehring. VIII und 482 Seiten groß Oktav. Preis broschiert M. 6.—, geb. in engl. Umb. M. 7.50.

Der zweite Band umfaßt die Zeitperiode von Juli 1844 bis November 1847 und enthält alles, was Marx und Engels in der theoretischen Begründung und Entwicklung ihres neu gewonnenen Standpunktes gearbeitet und mit anderen Richtungen der Zeit durchkämpft haben, bis zum kommunistischen Manifest, der klassischen Geburtsurkunde des modernen wissenschaftlichen Kommunismus.

Von dem Gesamtwert, welches in vier Bänden komplett vorliegen wird, sind außer dem oben angezeigten zweiten Bände bereits erschienen: der erste Band, der die Gesammelten Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels von März 1841 bis März 1844 enthält. XII und 492 Seiten groß Oktav. Preis broschiert M. 7.—, geb. in engl. Umb. M. 8.50.

Der dritte Band, welcher nach vor Ablauf des ersten Halbjahres 1902 erscheint, wird die Aufsätze von Marx und Engels aus der Neuen Rheinischen Zeitung und deren Revue veröffentlichen, also die praktischen Proben auf die Nützlichkeit ihrer theoretischen Resultate. Damit ist die erste Periode in der öffentlichen Wirkksamkeit für Marx und Engels abgeschlossen.

Der vierte Band: Briefe von Ferdinand Lassalle an Karl Marx und Friedrich Engels 1849 bis 1862. XVI und 368 Seiten groß Oktav. Preis broschiert M. 5.—, geb. in engl. Umb. M. 6.50.

Der dritte Band, welcher nach vor Ablauf des ersten Halbjahres 1902 erscheint, wird die Aufsätze von Marx und Engels aus der Neuen Rheinischen Zeitung und deren Revue veröffentlichen, also die praktischen Proben auf die Nützlichkeit ihrer theoretischen Resultate. Damit ist die erste Periode in der öffentlichen Wirkksamkeit für Marx und Engels abgeschlossen.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Joffron, Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitsnachweiser erziehende Hefterschrift enthält in Nr. 13 des 6. Jahrganges unter anderem: Die Krise im Kohlenbergbau. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Statistisches Monatsmaterial: Internationales Statistik-Büro. — Preisliste. — Lebensmittelpreise. Konsum: Lebensmittelpreise im März. — Vermählung der Arbeitsnachweiser: Lohnstatistik am Arbeitsamt Braunschweig. — Unblühende Weidelande in Preußen. — Dienstreuen-Bermittlung an öffentlichen Arbeitsnachweiser. — Arbeitslosen-Fürsorge: Arbeitslosigkeit in Frankfurt a. M. — Literarische Res-Orscheinungen.

Das Gewerbegericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichts. Herausgeber: Dr. Joffron (Privatdocent, Stadtrat, Charlottenburg-Berlin, Dr. Jrich (Stadtrat), Frankfurt a. M. Verlag von Georg Reimer in Berlin. Die Hefterschrift enthält in Nr. 7 des 7. Jahrganges außer der Sachverhandlung in deutschen Gewerbegerichten und Verhandlungsgerichten (Hamburg, Stuttgart, Leipzig, Landgericht Kiel, Frankfurt a. M.), andern deutschen Gerichten (Amtsgericht Plattenberg) u. a.: Die praktischen Erfolge des kollektiven Arbeitsvertrages. Von Privatdocent Dr. Joffron. — Verfassung und Verfahren. Die obligatorischen Gewerbegerichte im Reichsloge. — Zuständigkeit der rheinischen Gewerbegerichte. — Wahlcorverts. — Bermittlung der Gewerbegerichtsnoten. — Reichsständiges Urteil eines unzuständigen Gewerbegerichts. — Von Dr. Jur. Spittel. — Einigungsämter: Einigungsämter in den Jahresberichten. — Allgemeines: Bermittlung der Projektzahl. — Literatur: Rechte, Arbeitsbedingungen. — Albrecht, Gärner. — Verbandangelegenheiten: Beitrittserklärungen.

Vom neuen Brodhaus ist der sechste Band erschienen. Wegweiser für die Berufswelt. Im Auftrag des freiwilligen Erziehungsbeirats für schulentfessene Waisen herausgegeben von Professor Dr. med. Th. Sommerfeld, E. Joffe und S. Sauer. 170 S. 8°. Kart. M. 1.50. Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Nachwächter. Ja, Sie mühten aber die Bemühung zuzuschreiben. — R. P. 100. Berührung liegt nicht vor. Auf Grund des Zahlungsbefehls kann gepfändet werden. — S. P. 100. Eine Rente ist nicht steuerfrei. — B. Langestr. 88,89. Vor der Deirat müßten die 200 Marken gefest sein. Weiterversicherung, also Reiben während der arbeitslosen Zeit, ist zulässig. Nach der Deirat nachgelassene Marken mühen nicht. — Zewelow. Vor 8 1/2 Uhr morgens Nummer 7. — 900. Sie mühten ziehen. — Kraustentasse. 1. Ja. 2. Dienstmädchen gehören in Brachen seiner Zwangs-Frankensätze an. Die Herrschaft ist verpflichtet, im Fall der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung der Diensten hinaus, zu gewähren. — Loh. Der Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft verjährt in 2. der gegen den Unternehmer in 3 Jahren. Der Verstehe soll Gleitfähig seinen Anspruch auf Rente bei dem Berufsgenossenschafts-Vorstand anmelden. Wird angenommen, es liegt kein Unfall vor, so hat der Unternehmer, falls sich ihm eine Anwartschaft nachweisen läßt, Vol. S. 16 bis 19 des ersten Nachtrags zum Arbeiternetz ab S. 179 des Arbeiternetzes.

Zimmer. 1. Sie können sich — zweckmäßigerweise schriftlich und vor dem Termin — der öffentlichen Klage als Nebenkläger anschließen, um in dem Verfahren Ruhe erhalten zu können. Ein Beispiel für solchen Fall befindet sich S. 405 Nr. 99 des Arbeiterrechts. 2. Nein. 3. Das ist möglich, aber es könnte nicht auf Ruhe erlaubt werden. 4. Wird wegen einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangenen Verleumdung auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verleumdigen die Befugnis zuzusprechen, die Vermittlung aus Kosten des Beschädigten öffentlich bekannt zu machen. — J. S. G. 1. Reim. 2. Reim. Der Beschuld, der die Rosten schließt, ist sofort vollstreckbar. Durch den wohl bereits erstellten Pfändungsauftrag waren keine Rosten entfallen. — R. T. 1. und 2. Ja. 3. Reim. 4. Die Kländigung für monatlich zahlende Chambregarnissen, Schickente usw. findet, falls nichts anderes vereinbart ist, bis am 15. zum 1. (nicht umgekehrt bis am 1. zum 15.) statt. — R. P. 100. Jahrsr. 6. Ja. — W. C. Widorf. 1. Reim. 2. Ja.

Weiter Prognose für Freitag, den 4. April 1902. Mild, jedoch vorwiegend wolfig mit etwas Regen und schwachen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.